



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2021

---

## EEW Energy from Waste GmbH

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Birgit Fröhlig

Schöninger Straße 2–3  
38350 Helmstedt  
Deutschland

[birgit.froehlig@eew-  
energyfromwaste.com](mailto:birgit.froehlig@eew-energyfromwaste.com)





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

**EEW Energy from Waste (EEW): Führend in der thermischen Abfallverwertung und wegweisend in der Klärschlammverwertung, umweltfreundlich in der Energieversorgung.**

Im Jahr 2021 betrieben wir 17 Anlagen an 15 Standorten in Deutschland sowie an jeweils einem Standort in Luxemburg und in den Niederlanden. Mit einem Marktanteil von ca. 16,1 Prozent (0,1 Prozent über Vorjahresniveau) – gemessen an der technischen Anlagenkapazität – sind wir in Deutschland Marktführer. Als einziger Betreiber einer Anlage zur thermischen Abfallverwertung in Luxemburg liegt unser Marktanteil dort bei 100 Prozent, in den Niederlanden decken wir derzeit 7 Prozent des Marktes ab. Hauptsitz unseres Unternehmens ist Helmstedt.

Im Berichtsjahr beschäftigten wir in der Hauptverwaltung und an den Standorten insgesamt 1.217 Mitarbeitende (Stichtag: 31.12.2021). Gemeinsam arbeiten wir tagtäglich daran, die thermische Abfallverwertung als integralen Baustein der Kreislaufwirtschaft sowie der Energie- und Wärmewende fortzuentwickeln. Die Schwerpunkte unseres Leistungsspektrums umfassen:

- die thermische Verwertung kommunaler und gewerblicher Abfälle sowie von Klärschlamm,
- die Nutzung der Energie des Abfalls zur Erzeugung von Strom, Wärme und Dampf,
- die sichere Entsorgung und Verwertung von Reststoffen und die Wiedergewinnung von Rohstoffen, wie zum Beispiel Metallen und Phosphor.

Die jährliche Verwertungskapazität in unseren 17 Anlagen beträgt insgesamt ca. 5 Millionen Tonnen Abfall. Durch die Nutzung der im Abfall enthaltenen Energie erzeugen wir Prozessdampf für Industriebetriebe, Fernwärme für Wohngebiete sowie umweltschonenden Strom. Allein mit dem produzierten Strom könnten mehr als 720.000 Haushalte ein Jahr lang versorgt werden (bezogen auf einen Verbrauch von 2.890 Kilowattstunden in einem Durchschnittshaushalt). Mit einem durchschnittlichen Anteil biogener Stoffe im Abfall von ca. 50 Prozent erzeugen wir gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Energie aus erneuerbaren Quellen.

Gleichzeitig wird durch die energetische Verwertung der in unseren Anlagen eingesetzten Abfälle die CO<sub>2</sub>-Bilanz entlastet. Denn die Wandlung der in den Abfällen enthaltenen Energie in Prozessdampf, Strom und Fernwärme ersetzt fossile Brennstoffe wie Öl oder Erdgas. Neben Energie gewinnen wir im Zuge der thermischen Abfallverwertung auch Wertstoffe zurück, die als Recyclingrohstoffe genutzt werden können. Den größten Anteil macht die durch den Verbrennungsvorgang entstehende Rostasche aus. Die sogenannte Schlacke kann beispielsweise im Straßenbau als Ersatz für Primärbaustoffe wie Sand und Kies eingesetzt werden.

Metalle wie Eisen, Aluminium und Kupfer, die sich in der Rostasche befinden, können aufgrund ihres hohen Reinheitsgrads vielfältig wiederverwendet werden. Weitere anfallende Reststoffe sind die Kesselasche und der Filterstaub als Abfallprodukt einer mehrstufigen Rauchgasreinigung (siehe [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#), S. 91). Modernste Rauchgasreinigungstechnologie befreit das Rauchgas von Schadstoffen und entzieht sie dauerhaft der Biosphäre. Kesselaschen und Filterstäube werden unter anderem umweltschonend zur Verfüllung alter Salzstollen im Untertagebergversatz verwendet.

Im Zuge der novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) stehen wir den Kommunen auch als Partner für die thermische Klärschlammverwertung zur Verfügung. Wir entwickeln passgenaue Lösungen für eine ressourcenschonende Verwertung des in der Abwasserbehandlung entstehenden Abfallprodukts. Insbesondere an bestehenden EEW-Standorten ergeben sich dabei sinnvolle Synergien mit vorhandenen Abfallverwertungsanlagen, die wir an den Standorten Helmstedt, Magdeburg, Stapelfeld und Stavenhagen sowie im niederländischen Delfzijl umsetzen werden.

In unserem Netzwerk von derzeit 17 thermischen Abfallverwertungsanlagen an Standorten in Deutschland und im benachbarten Ausland haben wir eine logistische Infrastruktur geschaffen, die maximale Flexibilität in der Aufnahmekapazität und damit kurz- sowie langfristige Entsorgungssicherheit für Kommunen und Unternehmen bietet.

### Ergänzende Anmerkungen:

Wir veröffentlichen seit 2018 einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht. Der [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#) dient als wesentliche inhaltliche Grundlage für die vorliegende DNK-Erklärung. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards (Option „Kern“) erstellt. Ausgewählte Berichtsinhalte wurden im Rahmen einer externen Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 Revised Standard („limited assurance“) geprüft.



# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Im Jahr 2018 haben wir einen umfassenden Prozess zur Entwicklung einer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie durchlaufen. Das Kernelement des Strategieprozesses war eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse nach Vorgaben der internationalen GRI-Standards und unter Einbindung relevanter Stakeholder, um auch externe Einschätzungen bei der Strategieentwicklung zu berücksichtigen. Zielsetzung des Strategieprozesses war es, konkrete Themen als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement zu evaluieren, Nachhaltigkeitsziele als Leitlinie für unser Handeln festzulegen und in einem Nachhaltigkeitsleitbild das Verantwortungsverständnis des Unternehmens darzulegen:

- Wir legen großen Wert auf eine faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die auf der Einhaltung bestehender Gesetze und freiwilliger Regelungen beruht und sowohl für das Unternehmen selbst als auch für die Geschäftspartnerinnen und -partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt.
- Wir verstehen uns als „guten Arbeitgebenden“, der seinen Mitarbeitenden langfristige Beschäftigungsperspektiven, attraktive Weiterbildungsangebote sowie umfassende Arbeitssicherheit und Gesundheitsprogramme bietet.
- Wir arbeiten kontinuierlich daran, in unseren eigenen Prozessen die Energieeffizienz zu steigern, Emissionen weiter zu reduzieren und Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen und zurückzugewinnen.
- Wir sind ein wirtschaftlich starker Akteur mit lokaler Verankerung. Im Sinne einer fairen und langfristigen Partnerschaft stärken wir die regionale Infrastruktur und fördern die Zusammenarbeit mit lokalen Lieferantinnen und Lieferanten.
- Wir pflegen einen regelmäßigen und offenen Austausch mit allen relevanten Stakeholder-Gruppen, um externe Erwartungen zu berücksichtigen, Vertrauen zu schaffen und über unsere eigenen Aktivitäten zu informieren.

Als Teil der Unternehmensstrategie bildet die Nachhaltigkeitsstrategie das übergreifende

Dach aller Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Für die verbindliche, unternehmensweite Umsetzung der Strategie haben wir eine Roadmap mit messbaren Nachhaltigkeitszielen für unsere drei Handlungsfelder „Beziehungen festigen“, „Herausforderungen annehmen“ und „Leistung zeigen“ entwickelt. Da unser Umfeld in Bewegung ist und unser Unternehmen sich stetig weiterentwickelt, werden Strategie und Ziele kontinuierlich überprüft und evaluiert. So stellen wir sicher, dass wir stets die wesentlichen Themen in den Fokus unseres nachhaltigen Handelns stellen.

Für unsere strategische Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit haben wir Anfang 2021 einen internen Strategieprozess durchgeführt. Das Ergebnis sind drei strategische Schwerpunktthemen: „Innovationen für die Zukunft“, „Stärkung der Kreislaufwirtschaft“ und „Umgang mit dem Klimawandel“ (siehe [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2020](#), S. 21). In einem ersten Schritt wurden den drei strategischen Schwerpunkten relevante Maßnahmen und Projekte zugeordnet. In einem nächsten Schritt sollen klare Handlungsschritte definiert werden, die in den kommenden Jahren der Weiterentwicklung unseres Unternehmens in diesen Themengebieten dienen.

Durch ein systematisches Management unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten wollen wir sicherstellen, dass Risiken, die im Zusammenhang mit den wesentlichen Themen stehen, effektiv reduziert werden. Für alle Anlagen und Verwaltungsstandorte haben wir wichtige Managementsysteme eingeführt und diese von externer Seite zertifizieren lassen. Dazu zählen: ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 50001 (Energiemanagement) und ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement).

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Wir stellen uns den wachsenden Herausforderungen und den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen wie dem ökonomischen und ökologischen Wandel, der Energie- und damit einhergehenden Wärmewende sowie der Ressourcenverknappung. Durch unser tägliches Handeln leisten wir einen positiven Beitrag für Umwelt, Gesellschaft und unser Unternehmen. Kernelement unseres Prozesses zur strategischen Implementierung von Nachhaltigkeit war eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse unter Einbindung der Stakeholder. Mit der Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen haben wir die Grundvoraussetzung dafür geschaffen, in unserer täglichen Arbeit und in der Berichterstattung die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Die wesentlichen Themen wurden auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse 2018 identifiziert. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde nach den damals geltenden Standards durchgeführt. Eine Unterscheidung in Inside-out- und Outside-in-Auswirkungen wurde dementsprechend nicht vorgenommen. Die

wesentlichen Themen wurden nach Impact (Inside-out-Perspektive) und Stakeholderrelevanz ermittelt (keine Outside-in-Bewertung). Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse 2022 wird differenzierter hinsichtlich der Auswirkungen DURCH / AUF die Geschäftstätigkeit unterschieden. Eine ausführliche Beschreibung unserer Wesentlichkeitsanalyse 2018, insbesondere des Prozesses, findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2018](#) auf S. 12 f.

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, gegliedert in drei Handlungsfelder, im Überblick:

Beziehungen festigen	Herausforderungen annehmen	Leistung zeigen
Faires Wirtschaften/ Compliance	Beschaffung/Lieferketten	Wirtschaftliche Leistung/ indirekte wirtschaftliche Auswirkungen
Beschäftigung	Nutzung von Ressourcen (Input)	Ressourcengewinnung und Wiederverwertung (Output)
Arbeitssicherheit und Gesundheit	Energieeffizienz in der Geschäftstätigkeit (Input)	Gewinnung und Bereitstellung von Energie (Output)
Aus- und Weiterbildung	Innovation	Emissionen (Output)
Diversity und Chancengleichheit	Umgang mit dem Klimawandel	
Kundinnen und Kunden	Umgang mit Ressourcenverknappung	
Lokale Gemeinschaft	Umgang mit dem digitalen Wandel	
Partnerschaften		

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse unterstützt unsere Einschätzung unserer Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken, die sich aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Erkenntnisse aus dem Umgang mit den Themen fließen in unsere kontinuierlichen internen Strategieprozesse ein. Wie wir konkret planen, mit diesen Themen umzugehen, beschreiben wir unter anderem in unseren Ausführungen zu den Kriterien 5 bis 20.

Potenzielle Herausforderungen entstehen für uns unter anderem als Folge von gesetzlichen Verordnungen, wie zum Beispiel der CO<sub>2</sub>-Bepreisung, der weiteren Verschärfung von Emissionsgrenzwerte (Best Available Techniques Reference Documents, BREF) sowie durch eine Veränderung von Menge und Zusammensetzung von Abfällen. Diesen Herausforderungen begegnen wir mit Strategien für horizontales und vertikales Wachstum im heimischen Markt beziehungsweise in ausländischen Märkten, in denen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Innovation fest verankert sind. Unsere Reputation, Finanzstärke und Präsenz am Markt sowie unser Know-how sind dabei wichtige Treiber.

Für das Jahr 2022 planen wir, unsere bestehenden wesentlichen Themen auf den Prüfstand zu stellen. Unter Berücksichtigung der im Oktober 2021 aktualisierten GRI-Standards werden wir erneut eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen und im Zuge dessen eine stärkere Abgrenzung hinsichtlich der Auswirkungen DURCH (Inside-out) und AUF (Outside-in) unserer Geschäftstätigkeit vornehmen. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden uns erlauben, unsere bestehende Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, neue Ziele zu formulieren und unser Nachhaltigkeitsprofil zu schärfen.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Rahmen unseres Strategieprozesses haben wir auf Basis unserer drei Handlungsfelder "Beziehungen festigen", „Herausforderungen annehmen“ und „Leistung zeigen“ eine Roadmap mit unseren fest definierten Nachhaltigkeitszielen entwickelt. Für jeden thematischen Schwerpunkt in einem Handlungsfeld wurden operationalisierte Ziele festgelegt und mit Key Performance Indicators (KPIs) verbunden, um sie messen zu können. Es wurde definiert, bis wann wir diese Ziele erreicht haben wollen und welche Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden. Dabei werden alle Ziele mit derselben Priorität behandelt.

Bei der Formulierung der Nachhaltigkeitsziele haben wir uns auch an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientiert, um mit den unternehmenseigenen Nachhaltigkeitszielen einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Agenda 2030 zu leisten. Als besonders relevant für unsere Geschäftstätigkeit haben wir die folgenden sieben SDGs inklusive Unterziele identifiziert: Hochwertige Bildung (SDG 4), Geschlechtergleichheit (SDG 5), bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).

Der im Jahr 2019 einberufene Steuerungskreis überwacht fortlaufend die Zielerreichung in Abstimmung mit den Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Fachbereiche sowie der Anlagenstandorte. Diese sind in ihrer Funktion für die Erhebung relevanter Daten verantwortlich und berichten sie regelmäßig zur Messung der Zielerreichung an den Steuerungskreis.

Unser Anspruch ist es, auf Basis der festgelegten Nachhaltigkeitsziele die Leistung des Unternehmens in den Handlungsfeldern kontinuierlich zu steigern. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung legen wir regelmäßig und transparent die erreichten Fortschritte dar. Eine ausführliche Darstellung unserer Nachhaltigkeitsziele findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#) auf den Seiten 56 f., 78 f., und 96 f.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

### **Unsere Wertschöpfungskette**

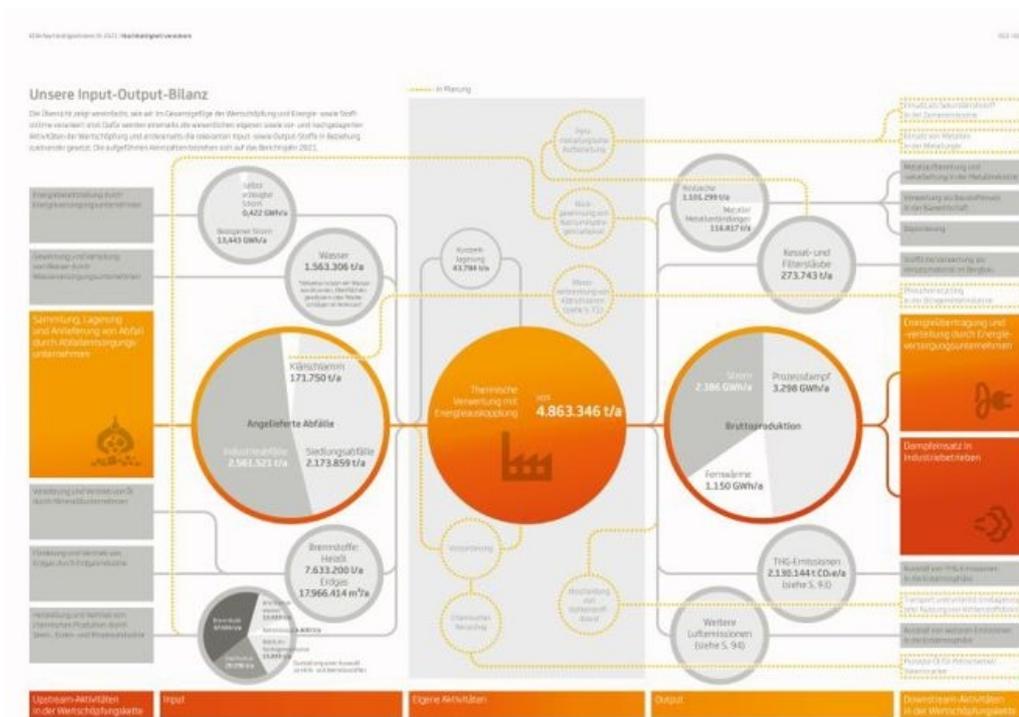
Indem wir Abfall als Ressource zur regionalen Energieversorgung nutzen, verbinden wir langfristige Entsorgungs- und Versorgungssicherheit mit Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit. Dabei wird der Abfall in 52 Wochen im Jahr mit LKWs, per Bahn oder mit Schiffen zu unseren thermischen Verwertungsanlagen gebracht. Zur Energienutzung verbrennen wir die Abfälle, die nicht recycelt werden können und nicht deponiert werden dürfen. Damit gewährleisten wir eine erhebliche Volumenreduzierung der Restabfälle sowie die sichere Zerstörung gefährlicher Schadstoffe und Krankheitserreger. Vorgelagerte Prozesse wie die Sammlung und der Transport, das Sortieren und ein erstes Recyceln sowie die Vorbehandlung der Abfälle erfolgen in der Regel durch private und kommunale Entsorgungsbetriebe.

Die jährliche Verwertungs Kapazität in unseren 17 Anlagen beträgt insgesamt ca. 5 Millionen Tonnen Abfall. Durch die Nutzung der im Abfall enthaltenen Energie erzeugen wir Prozessdampf für Industriebetriebe, Fernwärme für Wohngebiete sowie umweltschonenden Strom. Mit einem durchschnittlichen Anteil biogener Stoffe im Abfall von ca. 50 Prozent erzeugen wir gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Energie aus erneuerbaren Quellen. Gleichzeitig wird durch die energetische Verwertung der in unseren Anlagen eingesetzten Abfälle die CO<sub>2</sub>-Bilanz entlastet. Denn die Wandlung der in den Abfällen enthaltenen Energie in Prozessdampf, Strom und Fernwärme ersetzt fossile Brennstoffe wie Öl oder Erdgas.

Neben Energie gewinnen wir im Zuge der thermischen Abfallverwertung auch Wertstoffe zurück, die als Recyclingrohstoffe genutzt werden können. Den größten Anteil macht die durch den Verbrennungsvorgang entstehende Rostasche aus. Die sogenannte Schlacke kann beispielsweise im Straßenbau als Ersatz für Primärbaustoffe wie Sand und Kies eingesetzt werden. Metalle wie Eisen, Aluminium und Kupfer, die sich in der Rostasche befinden, können aufgrund ihres hohen Reinheitsgrads vielfältig wiederverwendet werden. Weitere anfallende Reststoffe sind die Kesselasche und der Filterstaub als Abfallprodukt einer mehrstufigen Rauchgasreinigung. Modernste Rauchgasreinigungstechnologie befreit das Rauchgas von Schadstoffen und entzieht sie dauerhaft der Biosphäre. Kesselaschen und Filterstäube werden unter anderem umweltschonend zur Verfüllung alter Salzstollen im Untertagebergversatz verwendet.

Im Zuge der novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) stehen wir den Kommunen auch als Partner für die thermische Klärschlammverwertung zur Verfügung. Wir entwickeln passgenaue Lösungen für eine ressourcenschonende Verwertung des in der

Abwasserbehandlung entstehenden Abfallprodukts. Insbesondere an bestehenden EEW-Standorten ergeben sich dabei sinnvolle Synergien mit vorhandenen Abfallverwertungsanlagen. In unserem Netzwerk von derzeit 17 thermischen Abfallverwertungsanlagen an Standorten in Deutschland und im benachbarten Ausland haben wir eine logistische Infrastruktur geschaffen, die maximale Flexibilität in der Aufnahmekapazität und damit kurz- sowie langfristige Entsorgungssicherheit für Kommunen und Unternehmen bietet.



### Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten

Grundlage für die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten sind klare Normen und Richtlinien, die in den jeweiligen Verträgen enthalten sind. Für den Einkauf externer Leistungen gelten unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen, beispielsweise für Kauf- und Werksverträge für Bauleistungen sowie Planung oder gutachterliche Tätigkeiten. Fester Bestandteil von Ausschreibungen und allen Verträgen sind unsere [Grundsätze der verantwortungsvollen Beschaffung](#). Alle Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Lieferantinnen und Lieferanten sind dazu verpflichtet, diese Kriterien und die relevanten Gesetze sowie Rechtsvorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, einzuhalten. Die Grundsätze beziehen sich zum einen auf soziale Standards, dazu zählen die Anerkennung der Menschenrechte und die Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden, zum anderen enthalten sie Umweltstandards, um Umweltbelastungen zu minimieren. Den dritten Schwerpunkt bilden Governance-Standards, also die Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsgrundsätze. Hält eine Lieferantin oder ein Lieferant einen unserer Grundsätze nicht ein, erwarten wir, dass Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Dabei behalten wir uns das Recht vor, Verträge aufzukündigen, wenn die Lieferantinnen und Lieferanten nicht nachweisen können, dass sie sich an die Grundsätze halten. Aktuell liegt die Anerkennungsquote durch die Lieferantinnen und Lieferanten bei 100 Prozent.

Außerdem wollen wir mithilfe von verschiedenen Maßnahmen sicherstellen, dass die Lieferantinnen und Lieferanten in unseren Anlagen die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz einhalten. Voraussetzung für die Zulassung als Lieferantin oder Lieferant ist eine positive Selbstauskunft zu den Themen Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Kommt es zu einer Beauftragung, erhält nur diejenige Person Zutritt zu unseren Anlagen, die zuvor erfolgreich einen Online-Test zu arbeitssicherem Verhalten absolviert hat. Mithilfe eines Einweisungsfilms werden die Lieferantinnen und Lieferanten zudem mit unseren Arbeitssicherheitsregelungen vertraut gemacht. Im Rahmen von Audits prüfen wir regelmäßig die Einhaltung unserer Standards vor Ort.

### **Wirksamkeit und Beschwerdeverfahren**

Die Wirksamkeit unserer Steuerungsinstrumente evaluieren wir im Rahmen der externen Audits des integrierten Managementsystems. Dieses basiert auf den ISO-Normen zum Qualitäts-, Umwelt-, Energie-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement sowie zum Compliance-Management-System. Für Beschwerden Externer stehen bei uns die Anlagenleitungen, die Einkaufsleitung und die technische Leitung vor Ort zur Verfügung. Mitarbeitende können Bedenken per Whistleblower-Meldung mitteilen, beispielsweise bezogen auf Fragen der Rechnungslegung, der internen Rechnungskontrolle sowie des Prüfungswesens, oder wenn sie Verstöße gegen den Verhaltenskodex vermuten. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, per Intranetformular anonym Verdachtsfälle zu äußern oder sich schriftlich sowie telefonisch an unseren Chief Compliance Officer zu wenden, der sämtliche Verdachtsfälle prüft.

Um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu minimieren, beachten wir zudem die lokale Nähe der Lieferantinnen und Lieferanten zu unseren Standorten. So haben wir 2021 bei ca. 26 Prozent des Beschaffungsumsatzes Lieferantinnen und Lieferanten beauftragt, die weniger als 50 Kilometer von unseren jeweiligen Standorten entfernt angesiedelt sind (ausgenommen bei Neubauprojekten). Durch die lokale Nähe werden Lieferwege verkürzt und der Treibhausgasausstoß verringert. Weitere Maßnahmen, die wir zur Minimierung von negativen Einflüssen auf die Ökologie unternehmen, werden in den Ausführungen zu den Kriterien 11 („Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen“), 12 („Ressourcenmanagement“) und 13 („Klimarelevante Emissionen“) beschrieben. Unseren Umgang mit negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft schildern wir in den Kriterien 17–20.

Unsere wesentlichen Themen im Bereich Nachhaltigkeit haben wir im Jahr 2018 im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert (vergleiche Kriterium 2 „Wesentlichkeit“) – dabei lag der Fokus auf unserem Unternehmen. Eine Analyse der wesentlichen Themen in unseren vor- sowie nachgelagerten Wertschöpfungsstufen haben wir seinerzeit nicht vorgenommen. Aus diesem Grund kann aktuell nur eingeschränkt Auskunft, über die in unserer Wertschöpfungskette auftretende soziale und ökologische Situation gegeben werden. Hervorzuheben ist, dass wir über Grundätze für eine vertrauensvolle Beschaffung verfügen, die auf den Prinzipien des UN Global Compact beruhen und Vertragsbestandteil sind. So setzen wir Mindestanforderungen an unsere Lieferantinnen und Lieferanten in den Bereichen Soziales, Umwelt und Governance. Gegenwärtig sind uns keine weiteren sozialen und ökologischen Probleme in den vor- und nachgelagerten Stufen unserer

Wertschöpfungskette bekannt. Wir planen jedoch, dies Situation mittelfristig detaillierter zu beleuchten.

Neben dem oben dargestellten engen Austausch mit unseren direkten Lieferantinnen und Lieferanten, stehen wir in einem regelmäßigen Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden, Branchen- und Interessenverbänden, der Politik und lokalen Gemeinschaften. Dabei werden auch regelmäßig soziale und/oder ökologische Aspekte thematisiert (vergleiche Kriterium 9 „Beteiligung von Anspruchsgruppen“).

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

2018 haben wir den Prozess zur strategischen Implementierung von Nachhaltigkeit bei EEW erfolgreich abgeschlossen. Es ist fortlaufend unser Ziel, Nachhaltigkeit einen festen Platz im Unternehmen einzuräumen: durch die Einbettung in den Regelbetrieb und damit in die bestehende Organisationsstruktur. Wir arbeiten daher kontinuierlich am Aufbau einer effizienten Governance-Struktur für das unternehmensweite Nachhaltigkeitsmanagement. Dessen Aufgabe ist es, wesentliche Themen regelmäßig zu evaluieren sowie die Zielsetzungen zu verfolgen und den Grad der Zielerreichung zu messen. In den Händen des Nachhaltigkeitsmanagements liegt es zudem, perspektivisch ein kontinuierliches Stakeholdermanagement zu implementieren und umzusetzen sowie regelmäßige Reportingprozesse zu etablieren.

#### **Gesamtverantwortung**

Die unternehmensweite Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei der Geschäftsführung der EEW Energy from Waste GmbH. Als oberstes Entscheidungsgremium legt sie die Strategie fest, bewertet und verabschiedet zentrale Weichenstellungen und verantwortet das Budget.

#### **Organisation und Steuerung**

Seit 2019 koordiniert ein interner Steuerungskreis die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Dieses zentrale Gremium ist mit jeweils einer Vertreterin beziehungsweise einem Vertreter aus den Unternehmensressorts Vorsitz, Finanzen und Technik sowie mit einem Mitglied der technischen Leitung der Anlagenstandorte besetzt. Der Steuerungskreis entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie weiter, bereitet für die Geschäftsführung Entscheidungen vor und stellt deren einheitliche Anwendung im Unternehmen sicher. Zudem überwacht er, ob die festgelegten Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. In beratender Funktion steht das Gremium in engem Austausch mit der Geschäftsführung. Die Nachhaltigkeitsreferentin ist für die unternehmensweite Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten verantwortlich und vermittelt zwischen Steuerungskreis und Geschäftsführung.

#### **Implementierung**

Zur Sicherstellung der praktischen Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten werden in den Fachabteilungen sowie an den Standorten Nachhaltigkeitsverantwortliche benannt. Sie sind Ansprechpersonen für alle Projekte und strategischen Entscheidungen, die ihr Zuständigkeitsfeld umfassen. Zudem erheben sie regelmäßig Daten und berichten diese zur Messung der Zielerreichung an den Steuerungskreis.

## 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Durch ein systematisches Management unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten wollen wir sicherstellen, dass Risiken, die insbesondere im Zusammenhang mit unseren wesentlichen Themen stehen, effektiv reduziert werden. Für alle Anlagen und Verwaltungsstandorte haben wir wichtige Managementsysteme eingeführt und diese von externer Seite zertifizieren lassen. Dazu zählen: ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 50001 (Energiemanagement) und ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement). Die aufgeführten Managementsysteme werden durch verschiedene unternehmensinterne Normen und Richtlinien ergänzt, die für die jeweiligen Fachbereiche gelten.

Zur Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements nehmen wir uns perspektivisch vor, eine Verfahrensanweisung für das interne Nachhaltigkeitsmanagement einzuführen – aufbauend auf den bereits etablierten, zertifizierten Managementsystemen in den Bereichen Qualität, Umwelt, Energie und Arbeitsschutz. In einer solchen Verfahrensbeschreibung werden alle bisherigen strategischen und organisationsbezogenen Entscheidungen festgeschrieben und für alle Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements werden regelmäßig relevante Daten und Kennzahlen erhoben, um die Unternehmensleistung in den drei definierten Handlungsfeldern zu evaluieren (siehe [EEW-Nachhaltigkeitsberichts 2021](#), S. 116 ff.). Für jeden thematischen Schwerpunkt in einem Handlungsfeld wurden operative Ziele festgelegt und mit Key Performance Indicators (KPIs) hinterlegt, wie beispielsweise Unfallzahlen, der Frauenanteil in Führungspositionen sowie die Energieeffizienz an den Anlagenstandorten. Zudem wurde definiert, bis wann diese Ziele erreicht und welche Maßnahmen zur Zielerreichung umgesetzt werden sollen. Um eine effiziente Steuerung zu

gewährleisten, wurden klare Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens festgeschrieben. Eine Übersicht aller Nachhaltigkeitsziele findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#) auf den Seiten 56 f., 78 f. und 96 f.

Bei der Datenerhebung greifen wir, soweit möglich, auf bestehende Datenerhebungsprozesse zurück, beispielsweise aus dem Personalcontrolling, dem Qualitätsmanagement oder dem technischen Berichtswesen. Durch interne sowie externe Audits der implementierten Managementsysteme wird die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der erhobenen Daten sichergestellt. Außerdem werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung ausgewählte Kennzahlen aus den Bereichen Energie, Emissionen und Personal von unabhängigen Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern geprüft. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt nach international anerkannten Standards (Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) in der Option „Kern“).

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Basis für integriertes und regelkonformes Handeln bei EEW bilden unsere Werte, unsere Unternehmensrichtlinien und die daran gekoppelten festgelegten Regeln. In unserem Verhaltenskodex sind die übergeordneten Werte, nach denen wir handeln, festgeschrieben: die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Menschenrechte und die Grundrechte. Wir wollen Risiken vorbeugen, indem wir beispielsweise Präventivmaßnahmen gegen Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten etabliert haben und verantwortungsbewusst mit Daten umgehen. Die Wahrung der Menschenrechte soll durch unser firmeninternes Wertesystem und die Compliance-Regularien eingehalten werden. Nicht zuletzt bedeutet verantwortungsbewusstes und integriertes Handeln für uns auch, die Einflüsse unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft transparent offenzulegen. Als systemrelevantes Unternehmen sehen wir uns zudem in der Verantwortung für eine Verwertung von Abfällen, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Wir setzen Compliance unternehmensweit um und haben damit auch 2021 den Rahmen für rechtskonformes Verhalten auf sämtlichen Ebenen geschaffen. So sind alle Mitarbeitenden dazu angehalten, im Hinblick auf Gesetze, gesellschaftliche Richtlinien und Wertvorstellungen regelkonform und verantwortungsbewusst zu handeln. Diesen Unternehmensgrundsatz haben wir

in unserem Nachhaltigkeitsleitbild verankert, er ist unternehmensweit bindend.

In unserer unternehmenseigenen Compliance-Richtlinie, unserem Verhaltenskodex, ist die Verpflichtung zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben festgeschrieben. Der Kodex ist eine übergeordnete Verhaltensnorm und damit die zentrale Richtschnur für das Handeln sowie die Entscheidungen aller Beschäftigten des Unternehmens. Ergänzt wird der Verhaltenskodex durch interne Verhaltensnormen für folgende spezifische Themen: Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt-, Energie- und Qualitätspolitik, interne Audits und das integrierte HSEQ-Managementsystem (HSEQ = Health, Safety, Environment, Quality), die in der Unternehmenspolitik zusammengefasst werden.

Im Rahmen unseres E-Learning-Angebots schulen wir zudem die Mitarbeitenden hinsichtlich bestimmter Aspekte gesetzeskonformen Handelns. Im Jahr 2021 haben beispielsweise über 93 Prozent aller Mitarbeitenden Schulungen zu den Themen Arbeitszeit, Arbeitsschutz, Datenschutz und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz durchlaufen. Wir streben an, alle unsere Mitarbeitenden zu bestimmten Aspekten gesetzeskonformen Verhaltens zu schulen. An drei Standorten ist uns dies 2021 auch gelungen.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Nachhaltigkeit ist fest in unserer Unternehmensstrategie verankert. Sowohl Unternehmens- als auch Nachhaltigkeitsziele gelten für die Führungskräfte ebenso wie für die Mitarbeitenden. Die Vergütung der Geschäftsführung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und einer leistungsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich der jeweiligen Geschäftsführung orientiert. Die variable Vergütung erfolgt einmal jährlich. Die variable Vergütung erfolgt einmal jährlich und beinhaltet neben ökonomischen Komponenten (zum Beispiel dem Jahresergebnis) auch langfristige Anreizwirkungen (wie zum Beispiel die Minimierung der Unfallzahlen). Die Erfüllung weiterer Nachhaltigkeitsziele wurde im Berichtsjahr bei der Ermittlung der variablen Vergütung nicht berücksichtigt.

Auf Basis ihrer Vorgaben schließt die Geschäftsführung jährlich persönliche Zielvereinbarungen mit den Leiterinnen und Leitern der Abteilungen und Anlagen ab. Die erreichte Zielerfüllung ist maßgeblich für die Berechnung der variablen Vergütungskomponente, bei der neben ökonomischen Kennzahlen (zum Beispiel das Jahresergebnis) auch Ziele im Bereich Arbeitssicherheit berücksichtigt werden.

Ab dem Jahr 2022 planen wir eine Implementierung von weiteren Kennzahlen aus dem Bereich Nachhaltigkeit in die Zielvereinbarungen, beispielsweise als Bestandteil der variablen Vergütung im Bonussystem der leitenden Angestellten. Auch die tarifbeschäftigten und außertarifbeschäftigten Mitarbeitenden erhalten leistungsorientierte Vergütungen, die sich nach ihren persönlichen Zielvorgaben und den Ergebnissen ihrer jährlichen Beurteilung durch ihre oder ihren Vorgesetzten richten. Die gemeinsam festgelegten Ziele werden ein Jahr später überprüft und die daraus resultierende Prämie ermittelt.

Über das betriebliche Vorschlagswesen können unsere Mitarbeitenden direkt an der Entwicklung des Unternehmens mitwirken. Als Anreiz sieht die Betriebsvereinbarung zum Ideenmanagement eine monetäre Honorierung umgesetzter Vorschläge vor.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Geschäftsführung, leitende Angestellte sowie außertariflich beschäftigte Mitarbeitende erhalten eine fixe Grundvergütung und eine variable leistungsabhängige Vergütung. Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Vergütung, die sich am Verantwortungsbereich orientiert und in zwölf Monatsraten ausbezahlt wird. Die variable Vergütung erfolgt einmal jährlich und beinhaltet neben ökonomischen Komponenten (zum Beispiel dem Jahresergebnis) auch langfristige Anreizwirkungen (wie zum Beispiel die Minimierung der Unfallzahlen).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung und Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung.

### Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aufgrund von wettbewerblichen Gründen und zugesagter Vertraulichkeit machen wir zu diesem Indikator keine öffentlichen Angaben.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

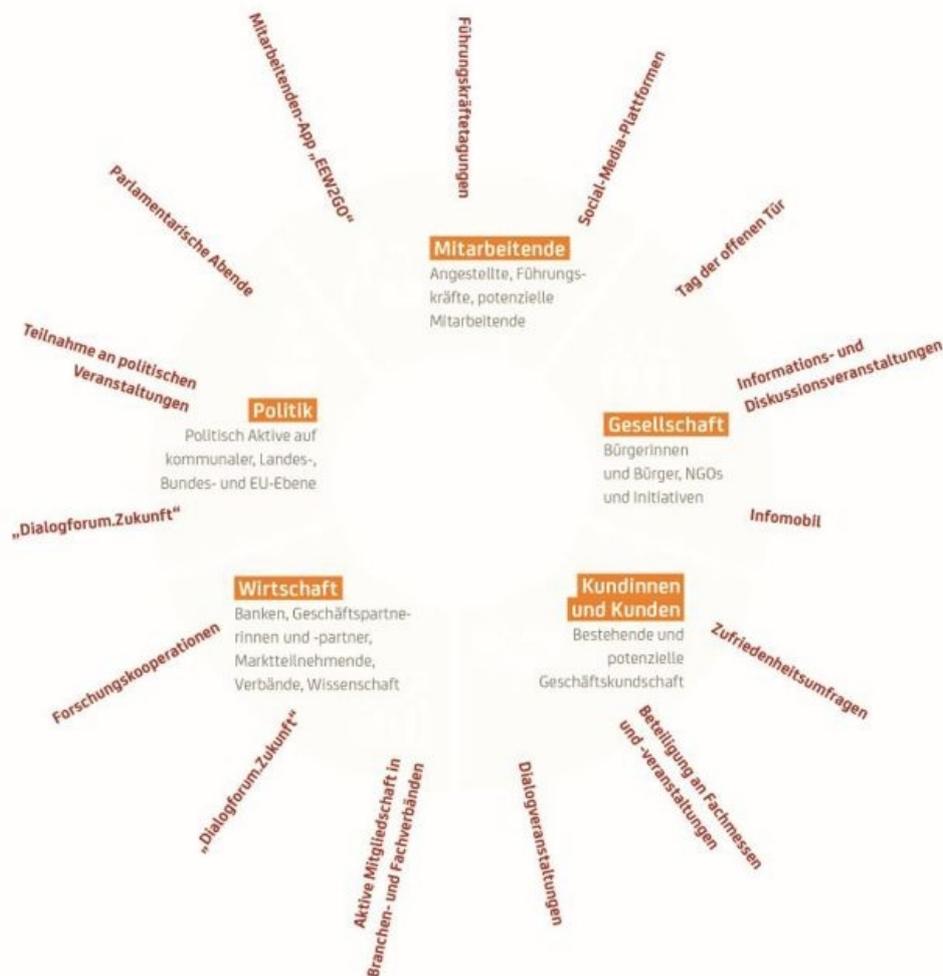
Unsere Anlagenbetrieb und die damit verbundene Wandlung der im Abfall enthaltenen Energie in Wärme, Strom und Dampf haben Auswirkungen auf die Umwelt und berühren die Interessen unserer unterschiedlichen Stakeholder. Als verantwortungsvoller Akteur der Abfallwirtschaft ist uns daher der kontinuierliche Dialog mit Kundinnen und Kunden, Lieferantinnen und Lieferanten, Gewerkschaften, politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie der Öffentlichkeit sehr wichtig. Im Austausch mit diesen Stakeholdern wollen wir Erwartungen erkennen, Bedürfnisse verstehen, Herausforderungen identifizieren und Impulse aufnehmen. Gleichzeitig vermitteln wir unsere Unternehmensinteressen und erhöhen das Vertrauen in

unsere Geschäftstätigkeit.

Unsere relevanten Anspruchsgruppen haben wir im Laufe der Zeit, basierend auf unseren Erfahrungen sowie auf unserem Wissenstransfer mit anderen Akteurinnen und Akteuren in der Branche, identifiziert. Relevante, teilweise lokale Anspruchsgruppen werden im Rahmen von Strategie-Workshops sowie in Vorbereitung auf neue Projekte immer wieder neu identifiziert und regelmäßig zum gemeinsamen Austausch eingeladen. Dazu gehören auch die Beiräte an unseren Standorten, welche sich aus verschiedenen Stakeholdervertreterinnen und -vertretern zusammensetzen. Beispielsweise führen wir im Vorfeld von Neu- und Erweiterungsbauprojekten Betroffenheitsanalysen durch, unter anderem um kontinuierlich die relevanten Stakeholder-Gruppen mit ihren wesentlichen Interessen und Anforderungen zu identifizieren. Auch halten wir uns an die behördlichen Vorgaben und berücksichtigen die Interessen der Öffentlichkeit im Rahmen von Genehmigungsprozessen.

Unsere Stakeholder tragen durch ihre Visionen, Handlungen und Entscheidungen maßgeblich zu unserem Unternehmenserfolg bei. Daher pflegen wir konstruktive Beziehungen zu ihnen und binden sie durch regelmäßigen Austausch in die Entwicklung unseres Geschäfts ein. So haben wir 2018 im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eine Stakeholder-Befragung durchgeführt und begonnen, ein systematisches Stakeholder-Management aufzubauen, das wir unternehmensweit weiterentwickeln wollen. Für das Jahr 2022 planen wir erneut die Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse, bei der wir Vertreterinnen und Vertreter unserer wichtigsten Stakeholder-Gruppen miteinbinden werden.

Ausführliche Informationen zu den Dialogformaten finden sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#) auf Seite 50 ff.



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
  - i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
  - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Unsere Stakeholder nehmen uns als verlässlichen, engagierten und fairen Partner wahr – dies zeigen die Ergebnisse der Stakeholder-Befragung aus dem Jahr 2018. Aus Sicht der

Stakeholder sind wir ein wichtiger Akteur für die lokale Wirtschaft, der insbesondere in strukturschwachen Regionen einen Beitrag zum regionalen Strukturwandel leistet. Positiv wahrgenommen wird auch, dass wir langfristige Partnerschaften pflegen und gesellschaftliche Projekte rund um die Anlagenstandorte finanziell unterstützen. Die Stakeholder schreiben uns zudem hohe fachliche Kompetenz zu und betrachten das Unternehmen als Vorreiter, der sich aktuellen Fragen der Entsorgungs- und Energiewirtschaft stellt.

Im Hinblick auf die externe Kommunikation wird die persönliche Ansprache von Stakeholdern positiv hervorgehoben. Gewünscht wird hingegen eine stärkere öffentliche Kommunikation, insbesondere zu den Themen Emissionskontrolle, Einhaltung von Emissionsvorgabe, Risikomanagement und Umgang mit gefährlichen Abfällen. Als führendes Unternehmen der Branche sollen wir die Vorteile der thermischen Abfallverwertung für Umwelt und Gesellschaft in Zukunft stärker nach außen kommunizieren. Der Austausch mit unseren Stakeholder-gruppen ergab außerdem, dass ein stärkeres Engagement im Bereich Innovation gewünscht ist, da dies als Schlüsselfaktor erachtet wird, um Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Entsorgungswirtschaft zu erzielen.

Ogleich wir die Anliegen unserer Stakeholder bisher nicht systematisch erheben, stehen wir durch verschiedene Aktivitäten, wie beispielsweise Messen sowie Kunden- und Informationsveranstaltungen, im regelmäßigen Austausch. Im Zuge der für 2022 geplanten Wesentlichkeitsanalyse planen wir die Durchführung von Stakeholder-Interviews und sind bestrebt, konkrete Maßnahmen hinsichtlich der geäußerten Anliegen zu entwickeln. Im Rahmen unseres Stakeholder-Managements planen wir zukünftig die Systematisierung sowie den Ausbau unserer Dialogaktivitäten und der Beteiligung unserer Stakeholder. Der Dialog zu unseren Stakeholdern hat wie in nahezu allen anderen Branchen zu einer wesentlichen Veränderung des Kommunikationsverhaltens und der -kanäle geführt. Auch Entwicklungen in unseren laufenden Digitalisierungsprojekten sowie das umfängliche Feedback, welches wir seitens unserer Stakeholder während des Relaunchprozesses unserer Internetpräsenzen erhielten, ergaben Gesprächsbedarfe zur Systematisierung unseres Stakeholdermanagements. Daher haben wir den Zeithorizont dieses operativen Ziels angepasst.

Für die für 2022 geplante Aktualisierung unserer Wesentlichkeitsanalyse planen wir, Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern unserer wichtigsten Stakeholder-Gruppen durchzuführen.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wir haben die thermische Restabfallverwertung zu einem hocheffizienten Prozess weiterentwickelt, bei dem zunächst die Energie des Abfalls in Wärme freigesetzt wird, um daraus Dampf für Strom, Fernwärme und Prozessdampf zu produzieren. Durch innovative Lösungen tragen wir zu einem sicheren und umweltschonenden Abfallmanagement bei und stellen Energie bereit, deren Produktion nicht ausschließlich auf fossilen Brennstoffen basiert. Mit Blick in die Zukunft handeln wir langfristig und begegnen bereits heute den Herausforderungen von morgen mit Fortschritt und Visionen, so beispielsweise bei der Klärschlammverwertung. Denn ebenso wie unsere Stakeholder halten wir Innovationen für einen entscheidenden Treiber, um einen Mehrwert für das Unternehmen, die Gesellschaft und die Umwelt zu schaffen. Entsprechend zählen Innovationen zu den zentralen Themen, die wir in unserer Wesentlichkeitsanalyse (2018) ermittelt haben.

Wir betrachten nachhaltige Innovationen als wichtigen Schlüssel für die Energiewende sowie für den Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz. Somit sind sie auch ein wichtiger Faktor, um unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck kontinuierlich zu verringern und somit zur Dekarbonisierung beizutragen. Es ist unser Ziel, bis 2030 als Anlagenverbund klimaneutral zu wirtschaften, bis 2040 klimapositiv. Unser Handeln fußt auf unserem Bekenntnis zum Klimaabkommen von Paris aus dem Jahr 2015 und dem darin formulierten Ziel, die menschengemachte globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Wir arbeiten deshalb kontinuierlich an der Optimierung unserer Anlagenbetriebe und investieren in die Entwicklung neuer Produkte und Technologien.

Für unsere Stakeholder sind Innovationen nicht nur ein wesentliches Thema, sie schreiben uns auch ein hohes Potenzial bei der Entwicklung neuer Technologien und Prozesse zu. Hohes Innovationspotenzial sehen wir vor allem in der Abscheidung und Nutzung von CO<sub>2</sub> (Carbon Capture and Utilization, CCU) sowie bei dessen Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS). Weitere aktuelle Innovationsprojekte sind vor allem der Einstieg in die Produktion von E-Fuels aus Wasserstoff und CO<sub>2</sub> sowie die Entwicklung von Hochtemperatur-Wärmespeichern.

Wir streben ebenso an, neue Ressourcen zu nutzen und zurückzugewinnen und neue Ländermärkte zu erschließen. In vielen Ländern der Welt – auch in Europa – landet immer noch ein beachtlicher Teil von unbehandelten Abfällen auf Deponien, da häufig nur geringe Kapazitäten an Anlagen zur thermischen Verwertung bestehen. Im Jahr 2020 haben wir in

Polen industrielle Partner gefunden, die unter anderem darauf abzielen, den in ihren Prozessen eingesetzten Dampf zukünftig nicht mehr aus rein fossilen Brennstoffen, sondern aus Ersatzbrennstoff zu gewinnen. Den Genehmigungsantrag für den Bau einer Anlage zur thermischen Abfallverwertung wollen wir im Laufe des Jahres 2022 einreichen.

In unseren Projekten handeln wir mit Weitblick und orientieren uns an den perspektivischen Entwicklungen zum Klimaschutz auf nationaler wie europäischer Ebene – etwa hinsichtlich des anstehenden Kohleausstiegs oder politischer Bestrebungen, den nicht klimaneutralen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verteuern. Wir wollen dazu beitragen, dass es in Deutschland bis 2030 gelingt, die Treibhausgasemissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 zu verringern, indem wir klimaneutral wirtschaften. Die Klärschlammverbrennung etwa, für die wir derzeit neue Anlagen planen und bauen, ist nahezu klimaneutral, da der Brennstoff rein biogenen Ursprungs ist. Mit dem Bau von Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen leisten wir zudem einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und zur Ressourcenschonung.

Für unser Innovationsmanagement tragen die Abteilung Unternehmensentwicklung und die im Jahr 2021 neu gegründete Abteilung Innovation im Ressort Technik die Hauptverantwortung. In den Händen beider Abteilungen liegt es, technisches und organisatorisches Wachstums- und Innovationspotenzial zu erkennen, zu bewerten und Projekte zu initiieren. 2020 haben wir zusätzlich eine eigene Abteilung das Geschäftsfeld Klärschlammverwertung aufgebaut, da dieses Thema im Rahmen der Geschäftsentwicklung immer mehr an Bedeutung gewonnen hat.

Unser Werkzeug, um technische Weiterentwicklung zu planen, zu priorisieren, zu präsentieren und Erfolge nachzuhalten, ist die „Technology Roadmap“. Wir haben einen einheitlichen Prozess für die organisatorische Implementierung von Vorhaben im Bereich Forschung und Entwicklung und deren Abwicklung etabliert und diesen im Managementhandbuch verankert. Projektsteckbriefe und ein Punktesystem ermöglichen uns, die Werthaftigkeit und Priorität zu ermitteln. Damit werden die Vorhaben zur technischen Forschung und Entwicklung zukünftig laufend von der Abteilung Innovation überprüft und vorangetrieben. 2021 enthielt unsere Roadmap 24 Vorhaben.

In einem dieser Vorhaben kooperieren wir mit dem Institut für Kraftwerkstechnik der Leibniz Universität Hannover. Mit einer Hochgeschwindigkeitskamera soll der Abfall während der Zuführung in die Feuerung fotografiert werden, um mithilfe von künstlicher Intelligenz charakteristische Muster erkennen zu können. Mit den Daten wollen wir versuchen, eine Verbesserung der Steuerung des Verbrennungsprozesses zu erreichen. Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Bei der Entscheidung, ob ein neues Projekt auf- und umgesetzt wird, ist Nachhaltigkeit ein wichtiges Kriterium, das anhand verschiedener Parameter erfüllt werden muss. Für jedes Innovationsprojekt gibt die Geschäftsführung finanzielle und organisatorische Ressourcen für die Projektentwicklung und -umsetzung frei. Auf dieser Basis werden geführte Projektteams gebildet, in denen Verantwortliche aus den erforderlichen Fachbereichen vertreten sind. Die Steuerung der Projektteams obliegt den Leitungen der Abteilungen Innovation und Unternehmensentwicklung. In regelmäßigen Sitzungen eines

Lenkungsausschusses wird über den Status quo und die nächsten Schritte berichtet und entschieden.

Über das betriebliche Vorschlagswesen haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich aktiv in die kontinuierliche Verbesserung im operativen Tagesgeschäft einzubringen, aber auch innovative Ansätze vorzuschlagen und damit die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens weiter nachhaltig auszubauen. Eine Gesamtbetriebsvereinbarung regelt den Einreichungsprozess, die Bewertung über paritätische besetzte Prüfungsausschüsse sowie die monetäre Prämierung der Ideen. Im Berichtsjahr wurden mehr als 80 eingereichte Ideen umgesetzt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

### **(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Eine Auswahlprüfung von Finanzanlagen nach ökologischen oder sozialen Faktoren erfolgt bislang nicht. Wir nutzen derzeit ausschließlich konventionelle Bankprodukte aus dem europäischen Raum. Die Sicherheit der Einlagen steht für uns an erster Stelle. Daher werden nur Tagesgeld oder Monatsgeldanlagen von Emittentinnen und Emittenten gewählt, die eine erstklassige Bonität besitzen und damit ein sehr geringes Ausfallrisiko aufweisen. Anlagen mit höheren Ausfallrisiken (spekulative Anlagen) werden nicht getätigt.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Mit der Umwandlung von Abfall in Energie leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Bei der thermischen Verwertung werden 90 Prozent des jeweiligen Abfallvolumens reduziert und gleichzeitig Strom, Dampf und Wärme gewonnen. Dafür benötigen wir in unseren Anlagen neben Energie auch Betriebs- und Hilfsstoffe. Durch moderne Anlagentechnik sowie eine hohe Arbeits- und Zeitverfügbarkeit unserer Anlagen wollen wir den Ressourcenverbrauch so gering wie möglich halten und die innerbetriebliche Energieeffizienz kontinuierlich steigern. An all unseren Anlagenstandorten führen wir jedes Jahr energetische Bewertungen durch und analysieren monatlich den Einsatz der Betriebsmittel. Durch eine vorbeugende und vorausschauende Instandhaltungsstrategie reduzieren wir ungeplante Ausfälle und damit auch die Ab- und Anfahrvorgänge für unsere Anlagen. Das ermöglicht uns, den Verbrauch an Betriebsstoffen, etwa Öl oder Gas zum Wiederanfahren der Anlage, zu verringern. Zudem sparen wir durch die vorbeugende Instandhaltung fossile Energieträger, die bei Störungen an der Anlage zum Einsatz kommen. Unser technisches Reporting erfasst gegenwärtig keine qualitativen oder quantitativen Informationen zu unserem kleinen Fuhrpark (PKWs). Eine entsprechende Erfassung gestaltet sich aufgrund der Heterogenität unserer Anlagen und dem divergierenden Einsatz des Fuhrparks als sehr anspruchsvoll und aufgrund der geringen Größe des Fuhrparks als eher unerheblich. Folglich können wir zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Ausführungen machen. Eine unserer Leitkennziffern für die Prozessqualität ist die Overall Equipment Efficiency (OEE). Sie gibt Auskunft über die Arbeits- und Zeitverfügbarkeit der jeweiligen Anlage sowie deren Qualität. Eine hohe OEE (maximal 100 Prozent) ermöglicht einen hohen Durchsatz von Abfall. Zur Gewährleistung von stetiger Ent- und Versorgungssicherheit richten wir unsere Anstrengungen darauf aus, die Zahl der ungeplanten Betriebsunterbrechungen und damit auch den Einsatz von Öl oder Gas so gering wie möglich zu halten. So bleibt die OEE unserer Anlagen auf einem konstant hohen Niveau. Trotz aller Bemühungen können technische Ereignisse, wie zum Beispiel ein Bunkerbrand, jedoch nicht ausgeschlossen werden. 2021 haben wir unser hoch gestecktes

Ziel, eine OEE von 92,4 Prozent zu erreichen, mit rund zwei Prozentpunkten unterschritten. Dies ist vor allem auf die reduzierte Arbeitsverfügbarkeit bedingt durch ungeplante Betriebsunterbrechungen zurückzuführen. Bis 2026 wollen wir die Zeitverfügbarkeit auf 93 Prozent erhöhen und damit die OEE weiter steigern. Prozess- und abfallbedingt bleiben nach der thermischen Verwertung in unseren Anlagen ca. 32 Prozent Reststoffe übrig. Den größten Anteil davon mit ungefähr 75 Prozent macht dabei die Rostasche aus, die unter anderem verschmolzene Eisen- und Nichteisenmetalle enthält. Weitere anfallende Produkte sind Kesselaschen und Filterstäube aus der Rauchgasreinigung. Eine zentrale Abteilung überwacht all diese anfallenden Reststoffe und managt für die Rost- und Kesselaschen sowie Filterstäube die Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Reststoffe werden zu einem großen Teil einer Verwertung in Form von recycelten Metallen, (perspektivisch auch recyceltem Phosphor) und Deponiebau sowie als Verfüllmaterialien im Bergversatz zugeführt. Für unsere Prozesse benötigen wir außerdem Wasser und es fallen Abwässer an. Eine detaillierte Beschreibung kann dem Leistungsindikator „GRI SRS-303-3: Wasserentnahme“ unter Kriterium 12 „Ressourcenmanagement“ entnommen werden. Eine Rangliste der wichtigsten Ressourcen erheben wir derzeit nicht. Daten zu unseren Verbräuchen können den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 entnommen werden.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

### **Kreisläufe schließen: Umgang mit der Ressourcenverknappung**

Im Zuge der Verknappung und der nationalen Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen kommt Abfall eine immer wichtigere Bedeutung als Rohstoffquelle zu. Nicht nur das Recycling von Wertstoffen, auch die thermische Verwertung von nicht recyclebaren Restabfällen bildet einen entscheidenden Baustein der ökologischen Kreislaufwirtschaft. Auch wenn in der Regel die hochwertige stoffliche Verwertung der nachhaltigste Weg ist, wird zur Sicherstellung von hochwertigem Recycling für bestimmte Stoffgruppen (zum Beispiel Papier und Kunststoffe) auch nach einigen stofflichen Verwertungszyklen eine thermische Verwertung notwendig. Neben der Nutzung der freigesetzten Energie gewinnen wir Sekundärrohstoffe zurück, die natürliche Ressourcen ersetzen. So halten wir Metalle, die wir aus der Rostasche zurückgewinnen, im Stoffkreislauf, ersetzen mit unserer Rostasche Naturbaustoffe. Zudem entziehen wir der Biosphäre dauerhaft im Abfall auftretende Schadstoffe wie etwa Schwermetalle, die bei unsachgemäßer Behandlung in die Umwelt gelangen

würden. Künftig planen wir neue Produktentwicklungen in den Bereichen Reststoffe, Wärme und Rauchgas, um die Verwertungsquote und damit den Ressourcenschutz noch weiter zu erhöhen. So haben wir im Herbst 2021 einen Kooperationsvertrag mit der Technischen Universität Bergakademie Freiberg unterzeichnet. Wir erforschen gemeinsam, wie wir künftig auch aus den Rückständen der Rauchgasreinigung Zuschlagstoffe für die Zement- und Betonindustrie gewinnen können. Mit ersten validen Ergebnissen rechnen wir im Laufe des Jahres 2022.

Durch die novellierte Klärschlammverordnung rückt ein weiterer Rohstoff in unseren Fokus: Phosphor. Mit dem Bau von Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen schaffen wir die Voraussetzung dafür, Phosphor aus der Klärschlammasche zurückzugewinnen. Phosphor unterstützt maßgeblich die Pflanzengesundheit und -entwicklung und ist damit als Mineral in Düngemitteln für die Landwirtschaft unverzichtbar. Doch Phosphor lässt sich nicht künstlich herstellen, die natürlichen Reserven sind weltweit ungleich verteilt und zudem begrenzt. Die Europäische Kommission stuft Phosphor bereits seit Mai 2014 als kritischen Rohstoff ein. Durch den Bau von Klärschlamm-Monoverbrennungsanlagen mit angegliedertem Phosphorrecycling wollen wir einen Beitrag zum Erhalt der lebensnotwendigen Ressource leisten. 2019 haben wir den Bau unserer ersten Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage in Helmstedt gestartet. Im Juni 2022 soll die Anlage in den Probetrieb gehen. Der Regelbetrieb wird voraussichtlich im dritten Quartal 2022 aufgenommen. Wir gehen derzeit davon aus, jährlich etwa 13.700 Tonnen phosphorhaltige Aschen zu erzeugen, die rund 8 Prozent reinen Phosphor enthalten. Somit werden wir zukünftig in Helmstedt rund 1.100 Tonnen Rohphosphor pro Jahr substituieren können. Für die Weiterverarbeitung des Rohphosphors haben wir bereits mit der Seraplant GmbH eine Kooperation geschlossen. Das Unternehmen betreibt eine der ersten industriellen Produktionsanlagen zur Herstellung von phosphathaltigem Einzel- und Mehrnährstoffdünger auf Basis von Klärschlammaschen. So beschreiten wir gemeinsam noch weit vor der ab 2029 gesetzlich verpflichtenden Phosphorrückgewinnung den Weg vom Klärschlamm zum Dünger und leisten frühzeitig einen wertvollen Beitrag zur Umwelt- und Ressourcenschonung in Deutschland. Für den Bau weiterer Anlagen in Delfzijl, Stavenhagen und Magdeburg liegen uns bereits Genehmigungen vor. Auf dieser Basis hat im Oktober 2021 in Stavenhagen und Magdeburg der Anlagenbau begonnen. Das Genehmigungsverfahren für ein weiteres Projekt in Stapelfeld läuft noch. **Energieeffizienz in der Geschäftstätigkeit** Im Rahmen des Energiemanagements und der damit verbundenen Auditierung definieren wir regelmäßig die wesentlichen Verbraucher an unseren Standorten und die Einflussfaktoren auf deren Energiebedarf. Unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten ermitteln und bewerten wir anschließend Einsparmaßnahmen. Zuständig für Erhebung und Analyse des Energieeinsatzes ist das Energieteam am jeweiligen Standort, das sich unter anderem aus einem technischen Administrator oder einer technischen Administratorin sowie der Produktions- und Instandhaltungsleitung zusammensetzt. Bei Betrachtung des

Gesamtenergiebedarfs aller Standorte von 2013 bis 2021 konnten wir so den Energiebedarf sowohl absolut als auch spezifisch senken. Spezifisch beträgt die Einsparung von 2013 bis 2021 rund zehn Kilowattstunden je durchgesetzter Tonne Abfall. Aus sämtlichen Erhebungen leiten wir Maßnahmen ab, um unsere Anlagen und Standorte energieeffizient zu betreiben. In der Hauptverwaltung in Helmstedt verbraucht vor allem die IT-Infrastruktur viel Strom. Einen Teil davon erzeugen wir seit 2019 mithilfe einer Photovoltaikanlage auf dem Verwaltungsdach selbst. 2021 hat die Anlage 85.325 Kilowattstunden erzeugt, womit wir 16,6 Prozent des Eigenbedarfs decken konnten. **Erhöhung des Wirkungsgrades** Am Standort Premnitz konnte durch die Montage und Inbetriebnahme der Turbine 5 im Rahmen des Ersatzneubaus der Energie-Output erhöht werden: Dort können jetzt rund 4.233 Megawattstunden elektrische Energie mehr ausgekoppelt werden, als dies mit den bisherigen Turbinen 3 und 4 möglich war. Auch die regelmäßige Wartung im Sinne einer großen Revision von Turbinen verbessert die Wirkungsgrade. Große Revisionen wurden im Berichtsjahr zum Beispiel an unseren Anlagen in Göppingen und Andernach durchgeführt. Bei der Konzeption der Erneuerung der Rauchgasreinigung am Anlagenstandort in Helmstedt wird nicht nur die bessere Abscheidung von Schadstoffen berücksichtigt. Zusätzlich soll das Rauchgas von 230 Grad Celsius auf 140 Grad Celsius abgekühlt und das Kondensat vorgewärmt werden. Bei einer maximalen Rauchgasmenge pro Kessel von 105.000 Normkubikmetern trockenem Rauchgasvolumenstrom entspricht das etwa 7,4 Megawatt thermischer Leistung pro Rauchgasreinigungslinie, bei drei Linien also insgesamt 22,2 Megawatt. Durch diese Energierückgewinnung kann nach der Erneuerung entsprechend der Wirkungsgrade im Gesamtsystem mehr Strom erzeugt werden. Wie dargestellt tragen wir durch unsere Geschäftstätigkeit dazu bei, Risiken in Bezug auf Ressourcen und Umwelt zu mindern. Ökologische Risiken bestehen insbesondere dann, wenn wir unsere Geschäftstätigkeit nicht ordnungsgemäß und fachgerecht durchführen (zum Beispiel Luftverschmutzung, Austritt schädlicher Substanzen, Boden- und Wasserverunreinigungen). Vor diesem Hintergrund halten wir uns selbstverständlich an sämtliche Vorgaben sowie Verordnungen und arbeiten kontinuierlich daran, unsere internen Systeme und Prozesse zu verbessern. Einhergehend mit unserer Geschäftstätigkeit ist insbesondere der Verbrauch von Ressourcen in Form von Betriebsmitteln. In der Rauchgasreinigung hängt die Menge des Betriebsmittelverbrauchs beispielsweise stark von der Abfallzusammensetzung ab. Da die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte für uns oberste Priorität hat und dafür Betriebsmittel notwendig sind, ist deren kontinuierliche Verringerung ein nachgeordnetes Ziel. An den Stellen, an denen es jedoch möglich ist, arbeiten wir aktiv daran, die Reaktivität der Betriebsmittel bestmöglich auszunutzen. Unser Anspruch ist es, auf Basis der festgelegten Nachhaltigkeitsziele die Leistung des Unternehmens im Bereich des Ressourcenmanagements kontinuierlich zu steigern. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten wir regelmäßig und transparent über die erreichten Fortschritte. Eine ausführliche Darstellung unserer Nachhaltigkeitsziele, unter anderem zum Ressourcenmanagement, findet sich auf den Seiten 56 f., 78 f., und 96 f. des

[EEW-Nachhaltigkeitsberichts 2021.](#)

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Das Gesamtgewicht der eingesetzten Abfallmenge betrug im Berichtszeitraum 4.907.130 Tonnen. Durch die Nutzung der im Abfall enthaltenen Energie erzeugen wir Prozessdampf für Industriebetriebe, Fernwärme für Wohngebiete sowie umweltschonenden Strom. Mit einem durchschnittlichen Anteil biogener Stoffe im Abfall von ca. 50 Prozent erzeugen wir gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Energie aus erneuerbaren Quellen. Bei der thermischen Verwertung in unseren Anlagen haben wir im Berichtszeitraum ca. 1.662.500 Tonnen Hilfs- und Betriebsstoffe, unter anderem Branntkalk, Kalkhydrat, Ammoniakwasser, Natronlauge und Bicarbonat eingesetzt. Die Verpackung von Produkten und Dienstleistungen stellt für uns kein wesentliches Thema dar.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch innerhalb der Organisation (vgl. [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#), S. 116):

<b>Energieverbrauch innerhalb der Organisation</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamter Stromverbrauch <sup>1</sup>	11.775 MWh	17.866 MWh	13.443 MWh
Gesamter Heizölverbrauch	45.778 MWh	46.861 MWh	72.280 MWh
Gesamter Gasverbrauch	131.768 MWh	162.119 MWh	179.215 MWh
Gesamter verkaufter Strom <sup>2</sup>	1.772.868 MWh	1.817.979 MWh	1.784.267 MWh
Gesamte verkaufte Wärme <sup>2</sup>	790.598 MWh	887.759 MWh	942.706 MWh
Gesamter verkaufter Dampf <sup>2</sup>	2.176.201 MWh	2.095.743 MWh	2.221.053 MWh

---

<sup>1</sup> Gesamter aus dem Stromnetz bezogener Strom.

<sup>2</sup> Angaben ohne Berücksichtigung der Unternehmenszentrale (EEW Energy from Waste GmbH).

### Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Rahmen des Energiemanagements nach ISO 50001 und der damit verbundenen Auditierung definieren wir regelmäßig die wesentlichen Verbraucher an unseren Standorten und die Einflussfaktoren auf deren Energiebedarf. Unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Aspekten ermitteln und bewerten wir anschließend Einsparmaßnahmen. Zuständig für Erhebung und Analyse des Energieeinsatzes ist das Energieteam am jeweiligen Standort, das sich unter anderem aus einem technischen Administrator oder einer technischen Administratorin sowie der Produktions- und Instandhaltungsleitung zusammensetzt. Bei Betrachtung des Gesamtenergiebedarfs aller Standorte von 2013 bis 2021 konnten wir so den Energiebedarf sowohl absolut als auch spezifisch senken. Spezifisch beträgt die Einsparung von 2013 bis 2021 rund zehn Kilowattstunden je durchgesetzter Tonne Abfall.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Für unsere Prozesse benötigen wir Wasser. Dies beziehen wir aus der öffentlichen Wasserversorgung oder nutzen Oberflächen- und Grundwasser. Das Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung wird überwiegend als Trinkwasser oder für sanitäre Zwecke genutzt. Nach dieser Nutzung wird es als Abwasser in das Abwasserkanalnetz abgegeben und in öffentlichen Kläranlagen behandelt. Vereinzelt setzen wir sanitäre Abwässer nach Behandlung in eigenen Kläranlagen wieder im Prozess ein und schonen so den Trinkwasserverbrauch. Oberflächen- und Grundwasser durchläuft in der Regel eine Wasseraufbereitungsanlage und kann anschließend den Anlagenkreisläufen zugeführt werden – lediglich technologisch nicht vermeidbare Verluste werden im Einzelfall mit Trinkwasser ergänzt. In einigen Anlagen benötigen wir Wasser für die Kondensation von Abdampf nach energetischer Nutzung des Dampfes und für die Kühlung von Rauchgasen sowie beispielsweise zur Herstellung von Calciumhydroxidlösung für die

Schadstoffabscheidung der Verbrennungsabgase. Abwässer fallen dabei in der Regel nicht an, denn alle Prozessabwässer werden an den Anlagenstandorten gewöhnlich intern verwertet. In seltenen Fällen können Starkregenereignisse zu einer Übermenge an Niederschlagswasser in den Rückhaltebecken führen. Kommt es zu einer solchen Situation, erfolgt eine kontrollierte Abgabe in die Vorfluter. Dabei wird die Schadstoffkonzentration von den Genehmigungsbehörden durch die jeweilige wasserrechtliche Einleiterlaubnis begrenzt und von örtlich zuständigen Behörden regelmäßig kontrolliert. Das für die Rauchgasreinigung benötigte Wasser wird in den Rauchgasreinigungsanlagen verdampft und gemeinsam mit den Rauchgasen über die Kaminanlagen ausgetragen. Anschließend steht es für eine Weiternutzung nicht mehr zur Verfügung. Unser technisches Reporting erfasst gegenwärtig noch keine qualitativen oder quantitativen Informationen zur Wasserentnahme und -rückführung. Eine entsprechende Erfassung gestaltet sich aufgrund der Heterogenität unserer Anlagen als sehr anspruchsvoll und befindet sich derzeit im Aufbau. Aufgrund der Komplexität können wir gegenwärtig den Zeitpunkt der Implementierung nicht konkretisieren.

**Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall**  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.**

**b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.**

Angefallener Abfall (vgl. [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#), S. 118):

<b>Angefallener Abfall</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamtgewicht des angefallenen Abfalls	1.459.408 t	1.505.287 t	1.541.534 t
Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls <sup>1</sup>	273.641 t	275.517 t	273.743 t
Gesamtgewicht des nicht gefährlichen Abfalls, davon <sup>2</sup>	1.185.767 t	1.229.770 t	1.267.791 t
Recycling <sup>3, 4</sup>			1.218.116 t
Verwertung oder Beseitigung <sup>4, 5</sup>			49.675 t

<sup>1</sup> Inkl. unter anderem Quecksilber, Cadmium und Blei.

<sup>2</sup> Rost- und Bettaschen sowie Sande und Kochsalz.

<sup>3</sup> Die Rostaschen durchlaufen ein Recyclingverfahren. Dabei werden Metalle zur Wiederverwendung aufbereitet (gemäß Verwertungsbestätigungen im Durchschnitt ca. 9,6 %). Ca. 36,5 % der Rostaschen werden anschließend deponiert.

<sup>4</sup> Mit Anpassung von GRI 306 geht eine neu strukturierte Aufschlüsselung einher, die wir für die Kennzahlen ab dem Jahr 2021 zugrunde legen. Diese Kennzahl wurde in den Vorjahren nicht berichtet.

<sup>5</sup> Bettaschen (Einsatz im Zementwerk oder Beseitigung auf Deponien), Sande (Einsatz im Zementwerk) und Kochsalz (Verwertung in der Aluminium-Industrie oder im Bergversatz).

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die thermische Abfallverwertung und die damit verbundene Energiegewinnung haben unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt. Wir verringern durch die Abfallbehandlung bei mehr als 850 Grad Celsius das Volumen der heterogenen Abfälle und zerstören dadurch zahlreiche in den Abfällen gebundene Schadstoffe. Gleichzeitig nutzen wir den Energiegehalt des Abfalls, der zu rund 50 Prozent biogenen Ursprungs ist, zur Gewinnung von Strom, Wärme und Dampf – und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einer klimaschonenden Energieversorgung. Aufgrund der hohen Verbrennungstemperaturen bei der thermischen Verwertung von Abfällen wird der organische Schadstoffanteil vollständig zerstört. Enthalten sind in den entstehenden Emissionen noch Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Chlorwasserstoff sowie Stickoxide, Ammoniak, Schwermetalle, Quecksilber und unverbrannte Kohlenwasserstoffe. Mit verschiedenen Verfahren arbeiten wir daran, diese Schadstoffe so weit wie möglich zu reduzieren. So werden zum Beispiel einige Schwermetalle ins Rauchgas überführt, sodass diese und andere organische Stoffe an kohlenstoffbasierten Adsorbentien gebunden werden. Weitere Schadstoffe, wie zum Beispiel Chlorwasserstoff (HCl) oder Schwefeloxid sowie deren Verbindungen (SO<sub>x</sub>), werden durch Zugabe von Reagenzien gebunden und anschließend herausgefiltert. Stickoxide (NO<sub>x</sub>) werden durch Zugabe von Ammoniak oder Ammoniumverbindungen aus den Abgasen entfernt. Das freigesetzte Ammoniak reagiert mit dem Stickoxid im Abgas zu umweltneutralen Bestandteilen (Stickstoff und Wasser). Alle Schadstoffe, die aus dem Rauchgasstrom abgetrennt werden, gelangen demnach gar nicht erst in die Biosphäre, was zu einer sogenannten negativen Output-Bilanz führt. Zudem sind die verbleibenden emittierten Schadstofffrachten wie Schwermetalle und organische Kohlenwasserstoffe geringer als jene, die in Form von Ersatzbrennstoffen als Input eingetragen werden. Alle übrigen Schadstofffrachten haben keine schädlichen Auswirkungen auf die Biosphäre im Emissionsbereich der Anlagen. Um zu überprüfen, ob die Emissionen der thermischen Verwertung gesetzeskonform sind, führen wir kontinuierliche Messungen und permanente Eigenkontrollen durch. Dafür verwenden wir eine vom Technischen Überwachungsverein (TÜV) in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt (UBA) zertifizierte Messtechnik, die in festgelegten Intervallen durch externe Sachverständige geprüft und kalibriert wird. Diese engmaschige Überwachung der Rauchgasreinigung und der ermittelten Werte erlaubt es

uns, die gesetzlichen Anforderungen sicher einzuhalten. Unsere Mitarbeitenden sensibilisieren wir für die sichere Grenzwerteinhaltung in speziellen Schulungen. Im Jahr 2021 haben wir vor diesem Hintergrund eine technische Überprüfung abgeschlossen und uns damit auf die im Jahr 2023 geplante Novellierung der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vorbereitet. Im Zuge der Novellierung sollen Schadstoffausstöße weiter gesenkt und Grenzwerte verschärft werden. Wir sind darauf vorbereitet und werden die Emissionen unserer Anlagenflotte weiter reduzieren. Wir erheben und berichten die anfallenden direkten und indirekten Treibhausgas-(THG)-Emissionen der Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI-Standards und in Orientierung an das GHG Protocol Corporate Standard (Scope 1-3). Im Rahmen einer im Berichtszeitraum angesetzten Überprüfung der bisherigen Zuordnung unserer Emissionen zu den Kategorien des GHG Protocol Corporate Standards haben wir festgestellt, dass ein Teil der Emissionen nicht wie bisher angenommen durch die Verbrennung von Rauchgasreagenzien (Scope 1), sondern durch deren Bezug als sonstige indirekte Emissionen (Scope 3) entstehen. Dementsprechend wurden die Darstellungen auch für die Vorjahre angepasst. Auf die Gesamtmenge der CO<sub>2</sub>-Emissionen hat dies keinen Einfluss. Vermiedene THG-Emissionen durch die energetische Verwertung von Abfällen und die Rückgewinnung von metallischen Sekundärrohstoffen werden in der Darstellung nicht mittels Gutschriften verrechnet, sondern zusätzlich als Entlastungen durch Substitutionen ausgewiesen. Eine ausführliche Darstellung der THG-Emissionen der Organisation findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#) (Seite 117) sowie in den Leistungsindikatoren zu Kriterium 13. Unser Anspruch ist es, auf Basis der festgelegten Nachhaltigkeitsziele die Leistung des Unternehmens im Bereich der klimarelevanten Emissionen kontinuierlich zu steigern. Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung berichten wir regelmäßig und transparent über die erreichten Fortschritte. Eine ausführliche Darstellung unserer Nachhaltigkeitsziele, unter anderem die klimarelevanten Emissionen betreffend, findet sich im [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#) auf den Seiten 78 f. und 96 f.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

THG-Emissionen der Organisationen (vgl. [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#), S. 117):

Wir erheben und berichten die anfallenden direkten und indirekten Treibhausgas-(THG)-Emissionen der Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI-Standards und in Orientierung an den GHG Protocol Corporate Standard (im Detail erläutert in den Fußnoten zu der Tabelle). Die Kennzahlentabelle zeigt die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in einer Zeitreihe von 2019 bis 2021. Im Rahmen einer Überprüfung der bisherigen Zuordnung unserer Emissionen zu den Kategorien des GHG Protocol Corporate Standards haben wir festgestellt, dass

ein Teil der Emissionen nicht wie bisher angenommen durch die Verbrennung von Rauchgasreagenzien (Scope 1), sondern durch deren Bezug als sonstige indirekte Emissionen (Scope 3) entstehen. Dementsprechend wurden die Darstellungen auch für die Vorjahre angepasst. Auf die Gesamtmenge der CO<sub>2</sub>-Emissionen hat dies keinen Einfluss. Vermiedene THG-Emissionen durch die energetische Verwertung von Abfällen und die Rückgewinnung von metallischen Sekundärrohstoffen werden in der Darstellung nicht mittels Gutschriften verrechnet, sondern zusätzlich als Entlastungen durch Substitutionen ausgewiesen.

THG-Emissionen der Organisation	2019	2020	2021
Gesamtmenge der direkten THG-Emissionen (Scope 1) <sup>1</sup>	2.032.270 t CO <sub>2</sub> e	2.034.029 t CO <sub>2</sub> e	2.023.542 t CO <sub>2</sub> e
Entlastungen durch Substitutionen <sup>2</sup>	2.383.075 t CO <sub>2</sub> e	2.234.913 t CO <sub>2</sub> e	2.462.146 t CO <sub>2</sub> e

<sup>1</sup> Die THG-Emissionen im Scope 1 beinhalten alle direkten Emissionen, die sich aus der Verbrennung des fossilen Anteils der Abfälle sowie aus dem Verbrauch von Heizöl und Erdgas in den Produktionsanlagen (in den Müllkesseln, beim Betrieb der Dampfüberhitzer) und zur Wärmeversorgung der Gebäude ergeben sowie aus dem Verbrauch der Produktionsmittel zur Rauchgasreinigung. Nicht dargestellt werden bislang die THG-Emissionen des eigenen Fuhrparks, die mit Aufbau der Datenerhebung künftig ergänzt werden sollen. Für die Berechnung der Emissionen aus der Verbrennung der Abfälle wurde die Gesamtmenge des verbrannten Abfalls den Kategorien Hausmüll, kommerzieller und industrieller Abfall (C & I) und Klärschlamm zugeordnet, gewichtet und entsprechenden Emissionsfaktoren (Hausmüll: 0,315, C & I: 0,5, Klärschlamm: 0,07) zugeordnet. Dadurch ergeben sich für die weitere Berechnung Durchschnittsemissionsfaktoren von 0,403 t CO<sub>2</sub>e/t für 2021 sowie 0,416 t CO<sub>2</sub>e/t für 2020 und 0,420 t CO<sub>2</sub>e/t für 2019. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Heizölverbrauch wurden die Werte für die mittlere Dichte von 0,85 kg/l und für den Heizwert von 40 MJ/kg (aus: ecoinvent-Datenbank) verwendet. Als Emissionsfaktor wurde ein Wert von 0,074 t CO<sub>2</sub>e/GJ (aus: „CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren für fossile Brennstoffe“, Umweltbundesamt, 6/2016, S. 36) verwendet. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Erdgasverbrauch wurde zunächst der Gasverbrauch in kWh umgerechnet (Dichte von 0,8 kg/m<sup>3</sup> und Heizwert für Erdgas von 10,5 kWh/kg aus: ecoinvent-Datenbank). Als Emissionsfaktor wurde ein Wert von 0,201 t CO<sub>2</sub>e/MWh (aus: ecoinvent-Datenbank) verwendet. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Produktionsmittelverbrauch zur Rauchgasreinigung wurde als Emissionsfaktor ein Wert von 0,52 t CO<sub>2</sub>e/t (aus: ecoinvent-Datenbank) verwendet.

<sup>2</sup> Die Entlastungen ergeben sich aus der energetischen Verwertung der Abfälle

und dem Recycling von Metallen zu Sekundärrohstoffen. Mit der Erzeugung von elektrischer Energie, Fernwärme und Prozessdampf substituieren die Abfälle den Einsatz von fossilen Rohstoffen. Die Substitution wurde auf der Basis der aktuellen Emissionsfaktoren für den Fernwärme- und Strommix in Deutschland (Quelle: UBA) errechnet, wodurch der jährliche Stand der Energiewende berücksichtigt wurde. Für den Emissionsfaktor für Prozessdampf wurde der Klimabericht InfraServ Hoechst 2010 als Quelle herangezogen. Die Substitution von THG-Emissionen durch die Metallverwertung wurde mit dem Faktor 2,6 t CO<sub>2</sub>e/t Metall (Quelle: ITAD) bestimmt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

THG-Emissionen der Organisationen (vgl. [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#), S. 117):

Wir erheben und berichten die anfallenden direkten und indirekten Treibhausgas-(THG)-

Emissionen der Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI-Standards und in Orientierung an den GHG Protocol Corporate Standard (im Detail erläutert in den Fußnoten zu der Tabelle). Die Kennzahlentabelle zeigt die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in einer Zeitreihe von 2019 bis 2021.

<b>THG-Emissionen der Organisation</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamtmenge der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) <sup>1</sup>	4.840 t CO <sub>2</sub> e	6.700 t CO <sub>2</sub> e	5.646 t CO <sub>2</sub> e

<sup>1</sup> Die THG-Emissionen im Scope 2 beinhalten die Emissionen, die sich aus dem Strombezug an den 17 Anlagenstandorten von EEW und der Unternehmenszentrale in Helmstedt ergeben. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Strombezug wurde der Verbrauchswert mit dem entsprechenden Strom-Mix- Faktor aus „Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990–2020“, Umweltbundesamt, 2/2021, S. 9 multipliziert.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

THG-Emissionen der Organisationen (vgl. [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#), S. 117):

Wir erheben und berichten die anfallenden direkten und indirekten Treibhausgas-(THG)-Emissionen der Geschäftstätigkeit nach den Anforderungen der GRI-Standards und in Orientierung an den GHG Protocol Corporate Standard (im Detail erläutert in den Fußnoten zu der Tabelle). Die Kennzahlentabelle zeigt die Entwicklung der Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente in einer Zeitreihe von 2019 bis 2021. Im Rahmen einer Überprüfung der bisherigen Zuordnung unserer Emissionen zu den Kategorien des GHG Protocol Corporate Standards haben wir festgestellt, dass ein Teil der Emissionen nicht wie bisher angenommen durch die Verbrennung von Rauchgasreagenzien (Scope 1), sondern durch deren Bezug als sonstige indirekte Emissionen (Scope 3) entstehen. Dementsprechend wurden die Darstellungen auch für die Vorjahre angepasst. Auf die Gesamtmenge der CO<sub>2</sub>-Emissionen hat dies keinen Einfluss.

THG-Emissionen der Organisation	2019	2020	2021
Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) <sup>1</sup>	96.825 t CO <sub>2</sub> e	99.763 t CO <sub>2</sub> e	100.956 t CO <sub>2</sub> e

<sup>1</sup> Die dargestellten THG-Emissionen im Scope 3 beinhalten weitere, indirekte Emissionen, die durch den Bezug von Produktionsmitteln für die Rauchgasreinigung entstehen und durch die Deponierung von Reststoffen (Schlacke, RGR-Rückstände) anfallen. Für die Berechnung der Emissionen aus dem Produktionsmittelbezug zur Rauchgasreinigung wurden für die einzelnen Stoffe spezifische Emissionsfaktoren verwendet (aus: ecoinvent-Datenbank). Bei der Deponierung von Reststoffen wird von einer 50-prozentigen Deponierung der Rostasche und einer 100-prozentigen Verwertung der Rauchgasreinigungsrückstände ausgegangen. Als Emissionsfaktor wurde ein Wert von 10,6 kg CO<sub>2</sub>e/t Schlacke (aus: ecoinvent-Datenbank) verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In unserem Nachhaltigkeitsprogramm sind innerhalb der einzelnen Handlungsfelder verschiedene Maßnahmen aufgeführt, die auch zu einer Minderung der THG-Emissionen beitragen. Informationen über die eingesparten THG-Emissionen je Maßnahme werden aufgrund der Komplexität bislang nicht erfasst. Mittelfristig planen wir jedoch, die Quantifizierung unserer Ziele auszuweiten. Konkrete Angaben zum Zeithorizont können wir aus oben genanntem Grund aktuell nicht machen.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Wir verstehen uns als Arbeitgeber, der seinen Mitarbeitenden langfristige Beschäftigungsperspektiven, attraktive Weiterbildungsangebote sowie umfassende Arbeitssicherheits- und Gesundheitsprogramme bietet. Zur Steuerung unseres Managementansatzes nutzen wir verschiedene unternehmensinterne Instrumente. Um unsere Null-Unfall-Strategie weiter zu stärken, erfolgte 2020 die Umstellung des Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystems OHSAS 18001 auf ISO 45001. Nach der Matrixzertifizierung 2020 konnten wir die Zertifizierung auch 2021 erfolgreich durchlaufen. In deren Rahmen wurden mehrere Standorte zertifiziert. Die Auditierung mehrerer Standorte ist für Folgejahre vorgesehen, weshalb man auch von einer Matrixzertifizierung spricht. Das System dient in erster Linie dazu, die Anzahl der Unfallereignisse zu senken und Ausfallzeiten zu minimieren. Neben externen Zertifizierungen leiten uns in der täglichen Arbeit auch unternehmensinterne Richtlinien. Sie sind für alle Mitarbeitenden bindend. Dazu zählen auch die Leitlinien für Führung und Zusammenarbeit. Diese beschreiben, wie wir im Unternehmen miteinander umgehen, kommunizieren und handeln wollen. Im Fokus stehen dabei: Offenheit und Ehrlichkeit, konstruktives Feedback, verantwortungsvolles Handeln, Teamgeist, Mut und der Austausch untereinander. Zudem gelten bei uns Tarifverträge und Gesamtbetriebsvereinbarungen, die gemeinsam mit Gewerkschaften bzw. dem Gesamtbetriebsrat entwickelt wurden. Auf ihnen wiederum basieren lokal verabschiedete Betriebsvereinbarungen, beispielsweise zu flexiblen Arbeitszeiten. Darüber hinaus haben wir weitere Richtlinien beziehungsweise Verfahrensanweisungen zu Arbeits-, Gesundheitsschutz-, Umwelt- und Qualitätspolitik sowie zur Entwicklung, Einführung und ständigen Verbesserung des integrierten HSEQ-Managementsystems, für Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsvorbereitung und -durchführung, betrieblichen Umweltschutz, Unfallmanagement und interne Audits implementiert. Für alle Anlagenstandorte haben wir zudem Notfallschutzhandbücher erstellt. Sie enthalten strukturierte Regeln und Anweisungen für den Not- oder Störfall, um Personen, Umwelt und betriebliche Einrichtungen zu schützen. Kommt es an einem der Anlagenstandorte trotz sämtlicher Schutzmaßnahmen zu einem Unfall, wird dieser der Fachabteilung HSQ (Health, Safety & Quality) sowie dem internen Controlling gemeldet und

in das monatliche Berichtswesen aufgenommen. Jeder Unfall wird umfassend ausgewertet und analysiert, um daraus zu lernen und künftig vergleichbare Unfälle zu vermeiden. Um die tägliche Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an unseren Anlagenstandorten zu erreichen, ist es nicht nur wichtig, die Mitarbeitenden umfassend zu informieren. Es gilt auch, ihre Erfahrungen und Impulse einzubinden. Dies erfolgt in unserem Unternehmen an allen Standorten über Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüsse wie beispielsweise den Arbeitsschutzausschüssen, welche quartalsweise zusammenkommen. In diesen Ausschüssen werden auch die Belange der Mitarbeitenden von Partnerfirmen berücksichtigt, direkt eingebunden werden sie jedoch nicht. An diesen Quartalsitzungen nehmen neben Unternehmensvertretungen auch Sicherheitsbeauftragte, Werks- sowie Betriebsärztinnen und -ärzte teil. Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge bieten wir unseren Mitarbeitenden ein bereits Spektrum an Leistungen an. Auf Basis einer Gesamtvertriebsvereinbarung werden den Mitarbeitenden beispielsweise Gripeschutzimpfungen und Darmkrebsvorsorge angeboten. Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben wir 2020 und 2021 unser Angebot um umfassende, unternehmensweite Schutzmaßnahmen ergänzt: Neben der Bereitstellung von Masken und Selbsttests haben wir ein Impfangebot aufgebaut, das auch die Booster-Impfung umfasst, und mobiles Arbeiten ermöglicht. Durch die Einrichtung eines zentralen Krisenstabs sowie lokaler Krisenteams und die Umsetzung von Notfallplänen an allen Standorten können wir flexibel auf die aktuelle Lage reagieren. Weiterhin ist es uns ein Anliegen, den Dialog zu fördern und Raum für neue Ideen sowie Impulse zu schaffen. Den Austausch innerhalb des Unternehmens pflegen wir auf mehreren Ebenen. Das Personalmanagement tauscht sich regelmäßig mit den Arbeitnehmervertretungen aus. Dabei wird die betriebliche Mitbestimmung insbesondere über den Gesamtbetriebsrat sowie die lokalen Betriebsräte sichergestellt. Darüber hinaus gibt es Ausschüsse, beispielsweise für die Themen Aus- und Fortbildung, Demografie sowie Digitalisierung und neue Technologien. Weiterhin finden Treffen der Technischen Geschäftsführungen und Werkleitungen unserer Anlagenstandorte mit der zentralen Abteilung Technik sowie Produktionsleitungs- und Instandhaltungsleitungstreffen statt. Durch Mitarbeitendenbefragungen erheben wir außerdem aktuelle Stimmungsbilder und ermitteln Verbesserungsmöglichkeiten. Aus den Ergebnissen leiten wir Optimierungsmaßnahmen ab, wie zum Beispiel Programme, um die Arbeitgeberattraktivität weiter zu steigern. Um konkrete Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden zu ermitteln und zu realisieren, setzen wir ein unternehmensinternes Ideenmanagement um. Es regt Mitarbeitende dazu an, sich mit Impulsen einzubringen, um beispielsweise das Arbeitsumfeld zu verbessern, Rohstoff- und Energieeinsparungen umzusetzen, Anlagen zu optimieren, die Arbeitssicherheit zu erhöhen oder höhere Zufriedenheit für Kundinnen und Kunden zu erreichen. So wurde 2021 beispielsweise der von Mitarbeitenden entwickelte „Arbeitslichtschlauch“ für die Ausleuchtung von Großbaustellen eingeführt. Wie dargestellt tragen unsere Managementsysteme maßgeblich dazu bei, Risiken im Bereich der Arbeitnehmerrechte – insbesondere in Bezug auf die betriebliche Mitbestimmung und den Gesundheitsschutz sowie die Arbeitssicherheit unserer Belegschaft und der Mitarbeitenden unserer Partnerunternehmen – zu mindern. Da Risiken im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (z. B. Arbeitsunfälle) jedoch insbesondere dann bestehen, wenn Vorgaben und Verordnungen nicht eingehalten werden, stellen wir externe Zertifizierungen sowie die Schulung sämtlicher beteiligter Personen jederzeit sicher. Außerdem reduzieren wir personalbezogene Risiken, indem wir die Interessen unserer Beschäftigten durch einen kontinuierlichen Dialog mit dem

Gesamtbetriebsrat sowie den lokalen Betriebsräten achten und berücksichtigen. Mit Tarifverträgen und einer Vielzahl an Betriebsvereinbarungen beachten und fördern wir die Rechte unserer Arbeitnehmenden.

Aktuell haben wir uns für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten keine messbare Zielsetzung gesetzt, sondern setzen geltendes Recht um, welches solche Themen regelt. So verfügen wir beispielsweise über Tarifverträge und haben gemäß Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) einen Betriebsrat. Im Zuge der für 2022 geplanten Wesentlichkeitsanalyse werden unsere Bestrebungen im Bereich Arbeitnehmerrechte und Gesundheitsschutz auf den Prüfstand gestellt und mit konkreten Zielsetzungen untermauert.

Neben den Anlagen in Deutschland unterhalten wir jeweils eine Anlage in den Niederlanden und Luxemburg. Dort gelten, ergänzend zu den nationalen Standards und Richtlinien, die an unseren deutschen Anlagenstandorten anzuwendenden Vorgaben. Den Rahmen hierfür setzen unsere Tarifverträge sowie unser Verhaltenskodex

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Wir legen Wert auf ein Arbeitsumfeld, das von Integration, Wertschätzung und Chancengerechtigkeit geprägt ist und in dem jede Form von Benachteiligung und Belästigung unterbunden wird. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, die Gleichstellung aller Mitarbeitenden in unserer Belegschaft kontinuierlich zu fördern. Gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) haben wir eine Gleichbehandlungsbeauftragte eingesetzt und sehen es als unsere Pflicht an, für Chancengleichheit in unserem Verantwortungsbereich zu sorgen. Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sich diskriminiert fühlen, kann sie oder er sich an die Gleichbehandlungsbeauftragte wenden und das Anliegen vortragen. Jedes Anliegen wird geprüft. Sofern ein Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot vorliegt, werden geeignete und angemessene Maßnahmen zur Unterbindung der Benachteiligung ergriffen, wie zum Beispiel Abmahnungen oder Versetzungen. Darüber hinaus informiert eine jährlich verpflichtende Onlineschulung alle Mitarbeitenden zu den Themen Respekt, Fairness und gegenseitige Achtung. Wir bieten vielfältige betriebliche Leistungen und ermöglichen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen flexible Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein weiteres zentrales Anliegen im Hinblick auf Chancengleichheit ist die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt, die absolute Zahl von Frauen in Führungspositionen<sup>1</sup> in der Hauptverwaltung von fünf Frauen im Jahr 2019 auf zehn

Frauen bis Ende 2023 zu erhöhen. Um zukünftig mehr weibliche Fachkräfte für unser Unternehmen zu gewinnen, haben wir ein Programm aufgesetzt, das eine gezielte Ansprache von Frauen im Rahmen des Recruitings fördern soll. So arbeiten wir beispielsweise mit Frauennetzwerken und -verbänden zusammen. In unseren Stellenausschreibungen sprechen wir zudem gezielt Frauen an. Mit einem Talentmanagement-Tool wollen wir zudem bei der Nachfolgeplanung das Potenzial bestehender Mitarbeiterinnen analysieren und sie in ein Mentoring-Programm einbinden. Im Berichtsjahr waren sechs Frauen in der Hauptverwaltung in Führungspositionen tätig.

Für das Jahr 2022 planen wir, der Charta der Vielfalt beizutreten und nach Analyse der Dimensionen des Diversity Circles weitere Maßnahmen zu entwickeln, um Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversität in unserem Unternehmen noch stärker zu fördern.

Weitere quantifizierbare Ziele im Bereich Chancengerechtigkeit haben wir uns in der Vergangenheit und zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesetzt. Folglich können wir nicht berichten, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass wir nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten erheben. Diese erlauben es uns zukünftig, Rückschlüsse zu bisher erzielten Fortschritten und noch bestehenden Handlungsbedarfen zu ziehen.

<sup>1</sup> Zu Führungspositionen in der Hauptverwaltung zählen Positionen wie Team- und Abteilungsleitung.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sind die Grundlage unseres langfristigen Unternehmenserfolgs. Wir wollen ein ansprechendes Arbeitsumfeld und faire Arbeitsbedingungen schaffen, um eine hohe Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden zu erreichen. Unser Ziel ist es, heute und morgen ein attraktiver Arbeitgeber in den jeweiligen Regionen unserer Standorte zu sein. Im Rahmen von umfassenden Analysen und internen Strategie-Meetings haben wir ermittelt, welche aktuellen Herausforderungen mit den Zielsetzungen verbunden sind. Dazu zählen unter anderem die Digitalisierung und der demografische Wandel. Wir stellen uns diesen Herausforderungen, indem wir uns intensiv mit ihnen auseinandersetzen, sie in unserer Personalstrategie berücksichtigen und unsere Maßnahmen entsprechend weiter ausbauen. Nachdem 2019 die Unternehmensstrategie angepasst wurde, haben wir ab Ende 2020 auf dieser Grundlage auch unsere Personalstrategie neu definiert, in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmergremien. Wir

haben die Strategie dem Aufsichtsrat vorgestellt, dem auch Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerschaft angehören, sowie dem Gesamtbetriebsrat. Mit der Umsetzung unserer neuen Personalstrategie und daraus abgeleiteten Maßnahmen haben wir 2021 begonnen. Ziel ist es, die hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu sichern, ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber zu sein, die Fluktuationsquote weiterhin dauerhaft auf niedrigem Niveau zu halten sowie krankheitsbedingte Fehlzeiten und Überstunden weiter zu minimieren, aber auch der demografischen Entwicklung mit einer frühzeitigen Nachfolgeplanung und Qualifizierung zu begegnen. Unter Leitung der Personalentwicklung haben Mitarbeitende unterschiedlicher Standorte, Fachabteilungen und Hierarchieebenen ein Set aus Kompetenzen und Werten entwickelt, die gemeinsam das EEW-Kompetenzmodell bilden. Ausgerollt wurde dieses mit entsprechenden Maßnahmen im dritten Quartal 2021. Abgeleitet aus diesem Modell haben wir einen Test zur Selbstanalyse der eigenen Kompetenzen entwickelt und eingeführt. Die Analyseergebnisse ermöglichen, die Qualifizierung der Mitarbeitenden gezielt auf die individuellen Bedarfe zuzuschneiden. Mit der Etablierung des Kompetenzmodells wollen wir zudem eine grundlegende Werte- und Qualifizierungsorientierung schaffen. Alle Führungskräfte haben zudem ein 270-Grad-Feedback durchlaufen – mit dem Ziel, ihre Kompetenzen auszubauen. Sie erhalten Rückmeldung von der kaufmännischen und technischen Geschäftsführung sowie der Werks-, Bereichs-, Abteilungs- oder Teamleitung. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitenden regelmäßiges Feedback im Rahmen von Entwicklungsgesprächen. Gemeinsam überlegen Führungskräfte und Mitarbeitende, in welchen Bereichen Fortbildungsmaßnahmen sinnvoll sind. In unserem Aus- und Fortbildungszentrum in Helmstedt bieten wir darüber hinaus betriebsübergreifende Aus- und Fortbildungen an. Damit ist unsere Einrichtung ein wichtiger Anker in der regionalen Bildungslandschaft und stärkt EEW in der Position als attraktiver Arbeitgeber. Diese Position unterstreicht auch die Auszeichnung für „besondere Verdienste für Berufsausbildung in der Abschlussprüfung“, die uns im Dezember 2021 von der Industrie- und Handelskammer Braunschweig verliehen wurde. Außerdem unterstützen wir in Helmstedt und an unseren Standorten junge Menschen beim Einstieg in die Arbeitswelt. Wir haben im Berichtsjahr 73 Auszubildende in sieben Berufen ausgebildet. 19 davon haben im Jahr 2021 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Junge Talente, die bereits im Arbeitsleben stehen, fördern wir mit unserem Programm „EEW-Führungspass“, indem wir sie auf zukünftige Führungspositionen vorbereiten. Weitere maßgeschneiderte Programme sollen für zukünftige Führungspositionen auf die Meister- und Schichtleitungsebene eingesetzt werden. Zudem haben wir ein spezielles Förderungsprogramm für Nachwuchsingenieurinnen und -ingenieure zur Nachbesetzung von Leitungspositionen aufgesetzt. Über die oben bereits genannten Risiken hinaus haben wir keine weiteren wesentlichen Risiken identifiziert, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen oder aus unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden haben.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen

offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie**

**entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Arbeitsbedingte Verletzungen (vgl. [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#), S. 123):

<b>Arbeitsbedingte Verletzungen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Alle Angestellten <sup>1</sup>			
Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)
Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen) <sup>2</sup>	3 (1,7 LTI)	1 (0,5 LTI)	3 (1,6 LTI)
Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen <sup>3</sup>	4 (2,2 TRIF)	2 (1,1 TRIF)	4 (2,1 TRIF)
Anzahl der gearbeiteten Stunden <sup>4</sup>		1.827.085 h	1.900.075 h
Alle Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und / oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert wird <sup>5</sup>			
Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	1 (1,0 %)
Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen) <sup>4, 6</sup>		3 (3,1 LTI)	2 (2,1 LTI)
Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen <sup>7</sup>	4 (3,8 TRIF)	5 (5,5 TRIF)	2 (2,1 TRIF)
Anzahl der gearbeiteten Stunden <sup>4</sup>		971.834 h	974.188 h

<sup>1</sup> Folgende arbeitsbedingte Gefahren, die durch Gefährdungsbeurteilungen bestimmt wurden, bergen das Risiko von Verletzungen mit schweren Folgen: Absturz, Arbeiten mit kraftbetriebenen oder nicht kraftbetriebenen Arbeitsmitteln, Herabsteigen/Umknicken, Gefahrstoffe, Stolpern/Stützen, Stromunfall, Transport und Lastenhandhabung, Verbrennungen/Verbrühungen. Zu jedem TRIF-(total recordable injury frequency)- und LTI-(lost time injury)-relevanten Unfallereignis wird ein Safety Alert (Unfallbericht) erstellt, in dem die Gefahren sowie die Maßnahmen zu deren Abstellung aufgeführt sind. Diese werden in Telefonkonferenzen mit den Werkleitenden und Sicherheitsfachkräften der EEW-Gruppe erörtert, um ähnliche Gefährdungen an anderen Standorten zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Telefonkonferenz zum Unfallereignis. Wöchentlich wird eine Management Summary erstellt und die Daten werden monatsweise in Berichten bzw. Statistiken dokumentiert. Gemäß der Hierarchie von durchzuführende Kontrollmaßnahmen haben wir sowohl technische als auch organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen ergriffen und durchgeführt. Die Raten wurden auf Grundlage von 1.000.000 gearbeiteten Stunden berechnet. Es werden keine Mitarbeitenden von dieser Angabe ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Im Berichtsjahr traten drei Unfallereignisse mit schweren Folgen auf: eine Verbrühung am Fuß – verursacht durch Hineintreten in Heißwasser, eine Fraktur des Mittelfußes – verursacht durch das Herabfallen einer schweren Stahlplatte, eine Quetschung des Daumens – verursacht bei der Beseitigung einer Verstopfung mittels Stocherstange.

<sup>3</sup> Im Berichtsjahr traten vier dokumentierbare arbeitsbedingte Verletzungen auf: eine Verbrühung am Fuß, eine Fraktur des Mittelfußes, eine Quetschung des Daumens, eine Platzwunde am Zeigefinger.

<sup>4</sup> Mit Änderung von GRI 403 ergibt sich eine neue Zuordnung und Berechnungsgrundlage, die wir ab dem Jahr 2020 zugrunde legen. Diese Kennzahl wurde in den Vorjahren nicht berichtet.

<sup>5</sup> Folgende arbeitsbedingte Gefahren, die durch Gefährdungsbeurteilungen bestimmt wurden, bergen das Risiko von Verletzungen mit schweren Folgen: Absturz, Arbeiten mit kraftbetriebenen oder nicht kraftbetriebenen Arbeitsmitteln, Herabsteigen/Umknicken, Gefahrstoffe, Stolpern/Stürzen, Stromunfall, Transport und Lastenhandhabung, Verbrennungen/Verbrühungen. Zu jedem TRIF-(total recordable injury frequency)- und LTI-(lost time injury)-relevanten Unfallereignis wird ein Safety Alert (Unfallbericht) erstellt, in dem die Gefahren sowie die Maßnahmen zu deren Abstellung aufgeführt sind. Diese werden in Telefonkonferenzen mit den Werkleitenden und Sicherheitsfachkräften der EEW-Gruppe erörtert, um ähnliche Gefährdungen an anderen Standorten zu vermeiden. Darüber hinaus erfolgt eine Telefonkonferenz zum Unfallereignis. Wöchentlich wird eine Management Summary erstellt und die Daten werden monatsweise in Berichten bzw. Statistiken dokumentiert. Gemäß der Hierarchie von durchzuführenden Kontrollmaßnahmen haben wir sowohl technische als auch organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen ergriffen und durchgeführt. Die Raten wurden auf Grundlage von 1.000.000 gearbeiteten Stunden berechnet. Baustellenunfälle werden im Rahmen dieser Kennzahl nicht erfasst. Ab dem Jahr 2020 werden die Daten der Leiharbeitenden mit denen der Partnerfirmenmitarbeitenden in einer Zahl berichtet.

<sup>6</sup> Im Berichtsjahr traten zwei Unfallereignisse mit schweren Folgen auf: eine Platzwunde am Hinterkopf – verursacht durch Anstoßen, ein tödliches Unfallereignis – verursacht durch Absturz.

<sup>7</sup> Im Berichtsjahr traten zwei dokumentierbare arbeitsbedingte Unfallereignisse auf: eine Platzwunde am Hinterkopf und ein Unfallereignis mit tödlichen Verletzungen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

An unseren Anlagenstandorten sensibilisieren wir die Mitarbeitenden intensiv für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. So sind Sicherheitsbegehungen verpflichtend und in Erste-Hilfe-Kursen werden Ersthelfende ausgebildet. Flyer, Plakate, e-Trainings und unser Einweisungsfilm zum Thema Arbeitssicherheit, der aktuell in 15 Sprachen verfügbar ist, klären über mögliche Gefahren auf und zeigen Präventionsmaßnahmen. Unser internes Schulungswesen greift in jährlich wiederkehrenden e-Trainings insbesondere die Themen Arbeits- und Gesundheitsschutz auf. Im Jahr 2021 lag die Schulungsquote bei über 93 Prozent. Jeder unserer Standorte wird von einer Betriebsärztin beziehungsweise von einem Betriebsarzt betreut. Zudem beziehen wir den Arbeitsmedizinischen Dienst in die Identifizierung und Beseitigung von Gefahren am Arbeitsplatz ein. An den einzelnen Standorten können die Mitarbeitenden die Betriebsärztinnen und -ärzte direkt kontaktieren.

An unseren Anlagenstandorten ist es uns besonders wichtig, sowohl unsere eigenen Mitarbeitenden als auch die Angestellten von Partnerfirmen intensiv für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu sensibilisieren. Dafür setzen wir verschiedenste Maßnahmen um, die für beide Gruppen verpflichtend sind. An jedem Standort gibt es mindestens eine Sicherheitsfachkraft. Bisher wurden die Sicherheitsfachkräfte je nach Bedarf von EEW aus- und fortgebildet. Im Juni 2021 konnte der aktuelle Ausbildungszyklus der Sicherheitsfachkräfte erfolgreich abgeschlossen werden. Je nach Gefährdungsbeurteilung des jeweiligen Arbeitsplatzes stellen wir den Mitarbeitenden die persönliche Schutzausrüstung und begleitendes Informationsmaterial zu deren Anwendung bereit. An allen Arbeitsplätzen führen wir auf Basis einer Gesamtbetriebsvereinbarung Gefährdungsbeurteilungen im Hinblick auf

psychische Belastungen durch, um auf dieser Basis kontinuierliche Verbesserungen umzusetzen. Die Beurteilung nimmt der jeweilige lokale paritätisch besetzte Steuerungskreis vor Ort vor. Selbstverständlich erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung auch bei der Einrichtung neuer Arbeitsplätze. Jeder Hinweis auf eine mögliche Missachtung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen ist zusätzlich wichtig, um Unfällen vorzubeugen. Diesbezügliche Informationen können Mitarbeitende jederzeit über Führungskräfte, das Personalmanagement oder den Betriebsrat unter Wahrung des Datenschutzes einbringen. Auch bei der Auswahl von Partnerfirmen achten wir auf die Einhaltung von Arbeitsschutzstandards. Bei der Durchführung von Arbeiten wird die Einhaltung der Standards durch unsere Mitarbeitenden vor Ort überwacht. Nach Abschluss des Einsatzes bewerten wir die Firmen anhand eines Schulnotensystems. So ist bei einer potenziellen Folgebeauftragung sofort ersichtlich, ob unsere Standards eingehalten wurden. Um die tägliche Umsetzung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an unseren Anlagenstandorten zu erreichen, ist es nicht nur wichtig, die Mitarbeitenden umfassend zu informieren. Es gilt auch, ihre Erfahrungen und Impulse einzubinden. Dies erfolgt in unserem Unternehmen an allen Standorten über Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschüsse. In diesen Ausschüssen werden auch die Belange der Mitarbeitenden von Partnerfirmen berücksichtigt, direkt eingebunden werden sie jedoch nicht. An diesen Quartalsitzungen nehmen neben Unternehmensvertretungen auch Sicherheitsbeauftragte, Werks- sowie Betriebsärztinnen und -ärzte teil. Zusätzlichen Anreiz, jegliche Form von Arbeitsunfällen zu vermeiden, schaffen wir seit 2013 mit der Verleihung des Safety Awards. Diesen vergeben wir jährlich an den Anlagenstandort, der nach der Auswertung in einem Punktesystem verschiedene Parameter der Arbeitssicherheit am besten weiterentwickelt hat. Im Berichtsjahr wurde die Anlage in Göppingen für ihre Arbeitssicherheitsleistung im Jahr 2020 ausgezeichnet.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Angestelltenkategorie.

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung (vgl. [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#), S. 122):

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung	2019	2020	2021
<b>Durchschnittliche Stundenzahl, aufgeschlüsselt nach Geschlecht</b>			
Weiblich	16 h	18 h	12 h
Männlich	17 h	17 h	10 h

Aktuell unterscheiden wir bei der Erhebung der Fort- und Weiterbildungsstunden nicht zwischen Angestelltenkategorien, weil das Thema Qualifizierung für alle Angestelltengruppen relevant und gleich wichtig ist.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten (vgl. [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#), S. 121):

<b>Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten</b>		<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Personen im Aufsichtsrat</b>				
Geschlecht	Weiblich	11,0 %	11,0 %	11,0 %
	Männlich	89,0 %	89,0 %	89,0 %
Alter	Unter 30 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	30–50 Jahre	33,0 %	33,0 %	11,0 %
	Über 50 Jahre	67,0 %	67,0 %	89,0 %
<b>Tarifangestellte</b>				
Geschlecht	Weiblich	19,3 %	18,8 %	19,1 %
	Männlich	80,7 %	81,2 %	80,9 %
Alter	Unter 30 Jahre	14,4 %	16,8 %	13,1 %
	30–50 Jahre	45,0 %	43,7 %	45,7 %
	Über 50 Jahre	40,6 %	39,5 %	41,2 %
<b>Auszubildende</b>				
Geschlecht	Weiblich	17,9 %	14,5 %	15,2 %
	Männlich	82,1 %	85,5 %	84,8 %
Alter	Unter 30 Jahre	95,5 %	95,7 %	97,0 %
	30–50 Jahre	4,5 %	4,3 %	3,0 %
	Über 50 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 %
<b>Außertarifliche Angestellte</b>				
Geschlecht	Weiblich	11,1 %	10,8 %	11,7 %
	Männlich	88,9 %	89,2 %	88,3 %
Alter	Unter 30 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	30–50 Jahre	38,9 %	38,7 %	42,2 %
	Über 50 Jahre	61,1 %	61,3 %	57,8 %
<b>Leitende Angestellte</b>				
Geschlecht	Weiblich	3,3 %	0,0 %	0,0 %
	Männlich	96,7 %	100,0 %	100,0 %
Alter	Unter 30 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 %
	30–50 Jahre	16,7 %	23,3 %	27,3 %
	Über 50 Jahre	83,3 %	76,7 %	72,7 %

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Während des Berichtszeitraums haben sich bei uns keine Diskriminierungsvorfälle ereignet.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Menschenrechte zu wahren, gehört für uns zu den Grundlagen rechtmäßigen und verantwortungsvollen Handelns entsprechend Artikel 1 des Grundgesetzes. Auf dieser Basis bereiten wir uns darauf vor, die Anforderungen des ab 2024 für EEW geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) einzuhalten. In unserem [Lieferantenkodex](#), der die Basis für alle Lieferantenbeziehungen bildet und unter anderem die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) zugrunde legt, sind explizite Regelungen zur Einhaltung von Menschenrechten sowie entsprechende Rechtsfolgen bei Verstößen festgehalten. Diese Grundsätze sind seit einigen Jahren fester Bestandteil unserer Ausschreibungsbedingungen und werden bei Vergabeentscheidungen berücksichtigt. Das Ziel der Anerkennung dieses Kodex von all unseren Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleistern halten wir seit 2015 unverändert bei 100 Prozent. Unsere Lieferantinnen- und Lieferantenstruktur ist aufgrund des hohen Instandhaltungs-

und Serviceanteils größtenteils regional geprägt. Dadurch begrenzt sich unser Handlungsradius und die aktuellen Lieferantinnen/Lieferanten- und Kundinnen/Kundenkreis überwiegend auf Deutschland, maximal jedoch auf Mitteleuropa. Sollten wir von Verstößen seitens Lieferantinnen und Lieferanten oder Kundinnen und Kunden gegen die Menschenrechte erfahren, beenden wir die Vertragsbeziehungen beziehungsweise schließen keine Neuverträge mit diesen mehr ab. Für das Jahr 2021 sind uns bisher keine Verstöße gegen die Menschenrechte durch Lieferantinnen und Lieferanten oder Kundinnen und Kunden bekannt geworden. Die Zusammenarbeit mit unseren Lieferantinnen und Lieferanten überprüfen wir regelmäßig. Um nach jeder Lieferung bzw. Leistungserbringung festzustellen, ob diese reibungslos durchgeführt wurde, arbeiten wir mit einem unternehmensinternen Portal, auf dem unsere Mitarbeitenden die Lieferantinnen und Lieferanten anhand von Qualität, Arbeitssicherheit und Umweltschutz bewerten. Wir nutzen diese Informationen für Lieferantengespräche und Vergabeentscheidungen, sodass passende, verantwortungsbewusste Lieferantinnen und Lieferanten für die Projekte beauftragt werden. Da alle Lieferantinnen und Lieferanten sowie Kundinnen und Kunden dem europäischen Rechtskreis und damit auch den entsprechenden Standards in den verschiedenen europäischen Jurisdiktionen (völkerrechtlich verbindliche Grundrechte aus der Europäischen Menschenrechtskonvention) unterliegen, erwarten wir keine wesentlichen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen oder unseren Dienstleistungen ergeben. Mit dem Kriterium Menschenrechte verbinden wir aus oben genannten Gründen gegenwärtig keine wesentlichen Risiken, es stellt für unser Unternehmen kein wesentliches Thema dar. Deshalb haben wir bislang keine weiteren Zielsetzungen hinsichtlich dieses Kriteriums formuliert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Weder wir noch der Großteil der von uns beauftragten Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleisterinnen und Dienstleister sind in Regionen tätig, in denen die Menschenrechtslage als kritisch eingestuft wird. Bei den Beauftragungen handelt es sich vorrangig um Montageleistungen im Rahmen von Neubauprojekten, die ausschließlich auf unseren Betriebsstätten erbracht werden. Es erfolgen regelmäßige Begehungen der Baustellen, auch durch Sicherheitskoordinatorinnen und -koordinatoren, bei denen

Menschenrechtsverstöße auffällig werden würden. Daraus ergibt sich, dass unser Kerngeschäft nach unserer Auffassung nicht von negativen sozialen Auswirkungen betroffen ist und, dass dies auch nicht in unserer Lieferkette und unseren Investitionsprojekten erkennbar ist. Compliance-Richtlinien für unsere Lieferantinnen und Lieferanten ergeben sich im Wesentlichen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns am United Nations Global Compact (UNGC). Alle von uns mandatierten Vertragspartnerinnen und -partner unterschreiben und bestätigen uns mit der Vertragsschließung im Rahmen ihrer Tätigkeit die umfassenden Anforderungen für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung des UNGC zu achten. Darüber hinaus verpflichten sich die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer dazu, ausschließlich Nachunternehmer einzusetzen, die ebenfalls die EEW-Grundsätze verantwortungsvoller Beschaffung einhalten.

Aus Kapazitätsgründen erheben wir Leistungsindikatoren für unsere vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen nur punktuell. Diese werden in unterschiedlicher Form an verschiedenen Stellen im Unternehmen sowie bei Bedarf (beispielsweise bei Schwierigkeiten im Prozess oder im Austausch mit Lieferantinnen oder Lieferanten) erhoben. Es können deshalb keine Angaben zu der Anzahl der überprüften Lieferantinnen und Lieferanten gemacht werden.

**Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten**  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.**

Wir sind in Deutschland, Luxemburg und den Niederlanden tätig. An unseren Betriebsstätten sind die geltenden Vorschriften und Menschenrechtsaspekte im Rahmen des Betriebs- und auch der Revisionstätigkeiten stets einzuhalten. Nach unserer Auffassung betreffen negative soziale Auswirkungen unser Kerngeschäft folglich nicht und sind auch nicht in unserer Lieferkette erkennbar. Compliance-Richtlinien der Vorlieferantinnen und -lieferanten ergeben sich im Wesentlichen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns am United Nations Global Compact (UNGC). Die Lieferantinnen und Lieferanten verpflichten sich, ausschließlich Nachunternehmer einzusetzen, die ebenfalls die EEW-Grundsätze verantwortungsvoller Beschaffung einhalten. In unseren 17 Betriebsstätten in Deutschland und im benachbarten europäischen Ausland halten wir die in der Europäischen Union geltenden Rechte und Standards zur Achtung der Menschenrechte ein. Die Menschenrechte zu achten und zu wahren, gehört für uns zu den Grundlagen rechtmäßigen und verantwortungsvollen Handelns, sodass wir keine gesonderte Prüfung vornehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,  
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen  
Kriterien bewertet wurden.

Der Prozentsatz der neuen Lieferantinnen und Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden, wird derzeit nicht quantitativ ermittelt. Das standortübergreifende Ausrollen eines entsprechenden Erfassungssystem wurde bisher nicht initiiert, sodass aktuell keine Angaben zu eine möglichen Inbetriebnahme machen können. Bei der Auswahl unserer Lieferantinnen und Lieferanten gelten ebenso [unsere Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung](#), die Basis für alle Lieferantenbeziehungen bilden und sich unter anderem an den Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) orientiert. Darin enthalten sind explizite Regelungen zur Einhaltung von Menschenrechten sowie entsprechende Rechtsfolgen bei Verstößen festgehalten. Aktuell werden die Grundsätze zu 100 Prozent von unseren Lieferantinnen und Lieferanten akzeptiert. Für die Standorte und Produktionsanlagen werden schwerpunktmäßig Leistungen und Produkte eingekauft, die wir im Wesentlichen über den europäischen beziehungsweise deutschen Markt beziehen und die zum größten Teil auch in Europa gefertigt beziehungsweise bereitgestellt werden (Einsatz- und Betriebsstoffe).

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Nach unserer Auffassung betreffen negative soziale Auswirkungen unser Kerngeschäft nicht und sind auch nicht in unserer Lieferkette erkennbar. Compliance-Richtlinien der Vorlieferantinnen und -lieferanten ergeben sich im Wesentlichen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. Darüber hinaus orientieren wir uns am United Nations Global Compact (UNGC). Die Lieferantinnen und Lieferanten verpflichten sich, ausschließlich Nachunternehmer einzusetzen, die ebenfalls die [EEW-Grundsätze verantwortungsvoller Beschaffung](#) einhalten.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

An unseren Standorten sind wir ein starker Partner der regionalen Wirtschaft. Als Teil der lokalen Gemeinschaften übernehmen wir Verantwortung für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung vor Ort: durch die Beauftragung lokaler Lieferantinnen und

Lieferanten, die Bereitstellung von langfristigen Arbeitsplätzen und den regionalen Umweltschutz. Als lokal verankerter Akteur ist es uns wichtig, die Bürgerinnen und Bürger sowie andere Stakeholder vor Ort in die Entwicklungen einzubinden. Wir nehmen ihre Erwartungen und Anforderungen auf, analysieren und bearbeiten sie. Beispielsweise führen wir im Vorfeld von Neu- und Erweiterungsbauprojekten unter der Leitung der Abteilung Marketing und Kommunikation Betroffenheitsanalysen durch. Damit wollen wir unter anderem kontinuierlich unsere relevanten Stakeholder-Gruppen mit ihren wesentlichen Interessen und Anforderungen identifizieren. Darüber hinaus informieren wir die Bürgerinnen und Bürger an allen Standorten proaktiv über die geplanten Veränderungen und beantworten transparent ihre Fragen. Wir pflegen den Dialog mit den lokalen Gemeinschaften, engagieren uns mit Spenden und Sponsoring sozial und stärken über transparente Kommunikation das Vertrauen in unsere Geschäftstätigkeit. An allen Anlagenstandorten laden wir die Bürgerinnen und Bürger zu Tagen der offenen Tür ein und ermöglichen darüber hinaus individuelle Anlagenführung und Blicke hinter die Kulissen unserer Anlagen. Zu geplanten Weiterentwicklungsprojekten an unseren Standorten binden wir die Öffentlichkeit frühestmöglich ein. In Stavenhagen haben wir im November 2021 den Grundstein für eine Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage gelegt. Nachdem uns 2021 die Genehmigung für den Bau erteilt wurde, haben wir im Oktober 2021 einen Nachbarschaftsdialog über die Weiterentwicklung des Standorts Stavenhagen gestartet. Ziel war und ist es, die Bürgerinnen und Bürger engmaschig und transparent über den Projektfortgang zu informieren, Fragen zu beantworten und in den Austausch zu gehen. So wurden die Anwohnerinnen und Anwohner eingeladen, das Notfallmanagement des Ersatzbrennstoffheizwerks kennenzulernen sowie Einblicke in den Prozess der Rauchgasreinigung und der Emissionsüberwachung zu erhalten. Zudem haben wir die Website [www.energie-zukunft-stavenhagen.de](http://www.energie-zukunft-stavenhagen.de) aufgesetzt, auf der wir auch über den Projektfortschritt der Klärschlamm-Monoverbrennungsanlage Stavenhagen informieren. Für Mitte 2022 sind der nächste Nachbarschaftsdialog sowie ein Tag der offenen Tür geplant. Bereits während des Genehmigungsverfahrens haben wir damit begonnen, Politik, Medien und die Öffentlichkeit umfassend über das Bauvorhaben zu informieren. An unseren Standorten wollen wir auch im Rahmen unseres sozialen Engagements zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger beitragen. So hat sich beispielsweise die Initiative „Rest-Cent“ etabliert, bei der unsere Mitarbeitenden den Betrag hinter dem Komma ihres Monatsgehalts für einen guten Zweck spenden können. Die Spende kommt lokalen Vereinen und Initiativen zugute. Im Berichtsjahr haben wir beispielsweise der Hürther Tafel 2.450 Euro gespendet. In Göppingen gingen 2.450 Euro an die Kinderstiftung „Aktion Rückenwind“, die finanzschwache Familien und deren Kinder fördert. Darüber hinaus sponsern und fördern wir auch Vereine, die freiwillige Feuerwehr und andere Einrichtungen und Initiativen. Zu Weihnachten haben wir außerdem die EEW-Wunschbaum-Aktion gestartet. Dank des Engagements unserer Mitarbeitenden konnten wir 265 Wünsche aus 19 regional aktiven Organisationen erfüllen, in deren Fokus der Schutz und die Unterstützung von benachteiligten Kindern steht.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert (vgl. [EEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#), S. 116):

<b>Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert <sup>1</sup></b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert (Erlöse)	593.078 T€	629.292 T€	659.042 T€
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert <sup>2</sup>	496.731 T€	531.449 T€	570.135 T€

Hinweis: Aus Gründen der Vertraulichkeit können keine darüber hinausgehenden detaillierten wirtschaftlichen Angaben gemacht werden.

<sup>1</sup> Daten aus dem Konzernabschluss 2021 der EEW-Gruppe entnommen.

<sup>2</sup> Der ausgeschüttete wirtschaftliche Wert setzt sich zusammen aus Materialaufwand, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen,

Steuern von Einkommen und Ertrag sowie dem Jahresüberschuss.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die unseren Geschäftsbetrieb betreffenden Gesetzgebungen entwickeln sich stetig weiter. Daher beobachten wir aktuelle Gesetzgebungsverfahren und werten diese im kontinuierlichen Dialog mit Behörden, politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie mit Verbänden auf nationaler und europäischer Ebene aus. Derzeit sind für uns unter anderem die anstehende Mantelverordnung, die 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) relevant. Zudem beschäftigen wir uns intensiv mit der IED-Richtlinie (EU-Richtlinie zu Industrieemissionen) und den darin enthaltenen Anforderungen an die beste verfügbare Technik, da wir diese in den nächsten Jahren umsetzen müssen. Weiterhin relevant sind für uns die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV), das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und das Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG). Natürlich haben wir auch kontinuierlich mögliche Weiterentwicklungen im Kartellrecht im Blick. Während der Dialog mit den Genehmigungsbehörden vor allem durch die Standorte geführt wird, erfolgt die politische Kommunikation verstärkt auf übergeordneter Unternehmensebene, aber auch an den Anlagenstandorten auf lokaler Ebene. Der jeweilige Austausch hat bei uns einen hohen Stellenwert und wird regelmäßig praktiziert.

Wir leisten grundsätzlich keine finanzielle Unterstützung an politische Parteien.

Wir sind Mitglied in verschiedenen Interessenvertretungen und Branchenverbänden. Deren Gremien sind Plattformen zur Interessenvertretung auf politischen Ebenen und für verschiedene Forschungsbereiche:

- Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE)
- Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)
- Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
- Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V. (ITAD)
- Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e. V. (DGAW)

- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
- Deutsche Phosphor-Plattform DPP e. V. (DPP)
- Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. (VIK)
- KWS Energy Knowledge eG (KWS)

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir leisten weder finanzielle noch nichtfinanzielle Unterstützung an politische Parteien.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Unser Ziel ist es, durch Aufklärung und Prävention Risiken vorzubeugen und dadurch Schaden vom Unternehmen und von den Mitarbeitenden abzuwenden. Dafür klären wir die Mitarbeitenden über rechts- und wettbewerbskonformes Verhalten auf. Die Basis dafür bildet unser Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeitenden verbindlich ist. Wir sensibilisieren sie auch dafür, mögliches Fehlverhalten wahrzunehmen und die entsprechenden Stellen darüber zu informieren. Dafür steht ihnen beispielsweise die Whistleblower-Hotline zur Verfügung. Zudem können Mitarbeitende bei Unsicherheiten, etwa bezüglich Einladungen oder Geschenken, gezielt nachfragen, um sich den Regeln entsprechend verhalten zu können. Außerdem dienen uns feste Mechanismen dazu, frühzeitig mögliche Fehlentwicklungen zu identifizieren. Wir fokussieren uns dabei insbesondere auf die Bereiche, die im Außenkontakt mit Dritten stehen und damit den potenziell größten Risiken

ausgesetzt sind. Dies gilt vor allem für den Vertrieb und die Materialwirtschaft sowie die Dienstleistungsbereiche Energiewirtschaft, IT und finanzrelevante Abteilungen. Sollten relevante Vorkommnisse auftreten, werden diese zeitnah aufbereitet und beseitigt. Im Berichtszeitraum wurde an einem Standort ein kritisches Verhalten zum Verstoß gegen den Nichtraucherschutz aufgedeckt. Der für den Regelverstoß Verantwortliche wurde ermahnt. Signifikante Bußgelder und nichtmonetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von bestehenden Gesetzen und Vorschriften wurden gegen EEW im Jahr 2021 nicht verhängt. Es wurden zudem keine Fälle im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht bzw. durch entsprechende Mechanismen beigelegt. Ein wichtiges Basisinstrument, um den nationalen und EU-weit gültigen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist unser internes Compliance-Management- System (CMS). Es findet unternehmensweit Anwendung und enthält Verantwortlichkeiten sowie Steuermechanismen. Die Geschäftsführung ist organisatorisch gesamtverantwortlich für eine gesetzeskonforme Umsetzung unserer Geschäftstätigkeiten. Auf Fachbereichsebene steht die jeweilige Abteilungs- oder Standortleitung in der Verantwortung. Sie berichtet an die zuständige Geschäftsführung über die Einhaltung der unternehmens-internen und gesetzlichen Vorgaben. Die Geschäftsführung wird somit über jeden bekannten Verstoß gegen gesetzliche Regelungen sowie über bekanntes korruptes bzw. wettbewerbswidriges Verhalten unmittelbar informiert. Der Chief Compliance Officer koordiniert alle Compliance-relevanten Prozesse und Aufgaben. In unserer unternehmenseigenen Compliance-Richtlinie, unserem Verhaltenskodex, ist die Verpflichtung zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben festgeschrieben. Der Kodex ist eine übergeordnete Verhaltensnorm und damit die zentrale Richtschnur für das Handeln sowie die Entscheidungen aller Beschäftigten des Unternehmens. Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von EEW-Gesellschaften. Er liegt in deutscher Sprache vor und enthält allgemeine Verhaltensanforderungen, klare Vorgaben zum Umgang mit Geschäftspartnerinnen und -partnern, insbesondere zum Kartellrecht und im Hinblick auf die Vermeidung von Korruptionstatbeständen sowie Informationen zum Umgang mit Unternehmenseigentum. Zudem umfasst er Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Im Berichtsjahr haben wir den Verhaltenskodex um neue Inhalte erweitert. So haben wir in die allgemeinen Verhaltensforderungen den Punkt „Corporate Social Responsibility“ aufgenommen, der auf unsere Werte und die daraus abgeleiteten Handlungspflichten hinweist. In das Themenfeld „Umgang mit Geschäftspartnern“ wurde ein Absatz zu „Lobbying“ integriert, er beschreibt die Einhaltungspflicht der entsprechenden Regeln. Hinsichtlich der Vertraulichkeit beim Umgang mit Informationen wird ergänzend auf die Regelungen des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) verwiesen. Für die Umsetzung des Verhaltenskodex bei EEW sind alle Mitarbeitenden, insbesondere die Führungskräfte und letztendlich die Geschäftsführung, verantwortlich. Etwaige Verstöße werden dem Chief Compliance Officer gemeldet und von diesem weiterverfolgt. Er berichtet an die Geschäftsführung. Mitarbeitende, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex bemerken, sind dazu angehalten, ihre Führungskraft oder den Chief Compliance Officer darüber zu informieren: telefonisch oder schriftlich, mit Namen oder anonym. Der Chief Compliance Officer prüft sämtliche Hinweise, evaluiert und recherchiert sie. Verstöße gegen den Verhaltenskodex führen zu Disziplinarmaßnahmen, arbeitsrechtlichen Sanktionen oder gegebenenfalls weiteren rechtlichen Schritten. Ergänzt wird Verhaltenskodex durch interne Verhaltensnormen für folgende spezifische Themen: Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt-, Energie- und Qualitätspolitik, interne Audits und das

integrierte HSEQ-Managementsystem (HSEQ = Health, Safety, Environment, Quality), die in der Unternehmenspolitik zusammengefasst werden. Die Unternehmenspolitik zielt darauf ab, eine fortlaufende Leistungsverbesserung im Management der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit, der Umwelt, der Qualität sowie des Energieeinsatzes zu ermöglichen. Durch die Definition von Funktionsbeschreibungen, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen zu jedem Managementbereich wollen wir erreichen, dass Prozesse innerhalb des Unternehmens und zu Partnerfirmen oder anderen interessierten Parteienrechtskonform gestaltet sind. Dies wird auch in internen und externen Audits geprüft. Um gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten zu fördern und jenes, welches nicht den Anforderungen entspricht, zu unterbinden, verfolgen wir wie dargestellt umfassende Ansätze und Maßnahmen. Bis dato haben wir uns diesbezüglich keine Ziele gesetzt, weshalb wir nicht auf bereits erreichte Ziele eingehen können. Darüber hinaus ergeben sich aus der Tätigkeit unserer Gesellschaft keine besonderen über die allgemeinen Risiken einer Geschäftstätigkeit hinausgehenden Risiken, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Da bereits umfassende Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten implementiert wurden, haben wir während des Berichtszeitraums keinen Standort aktiv und separat auf Korruptionsrisiken geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen (vgl. [FEW-Nachhaltigkeitsbericht 2021](#), S. 124):

<b>Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamtzahl der bestätigten Korruptionsvorfälle während des Berichtszeitraums	0	1	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden	0	1	0
Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnerinnen und -partnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden	0	0	0
Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren	0	0	0

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2021 wurden keine signifikanten Bußgelder und nichtmonetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von bestehenden Gesetzen und Vorschriften gegen uns verhängt. Einige Anhörungen zu möglichen Regelverstößen von Mitarbeitenden wurden im Jahr 2021 durchgeführt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.